

Vereinigung zu verhindern. Was sie aber auch unternehmen mögen, sobald die Kameraden nicht außer Acht lassen, daß sie den Werksbestreben nachahmen müssen, sind wir auf unsern Wege fest dem Streik vorwärts gekommen. Von den Werksbestreben müssen die Kameraden lernen, wie eine Organisation aussehen und eingerichtet sein muß. Darum vorwärts, Kameraden. Es wird eine schwere Aufgabe sein, bis in allen Bergarbeiterkreisen die Verschmelzungsfrage bündig gelöst hat, aber es muß so werden, nicht anders. Jetzt ist es auch an näheren Beweisgründen für die Notwendigkeit der Verschmelzung der Verbände, dann sagt es allen: Der Streik ist einheitlich, er tut jedem weh, gleichviel welcher Weltanschauung er ist. Und wenn das Eintreten für die gerechte Sache der Bergarbeiter der Klassenkampf sein soll, nun wohl, so wollen wir ihn führen, nicht durch Schlingung des Klassenhasses, wie uns vorgeworfen wird, sondern wir können ihn für die Bergarbeiter am wirksamsten führen, wenn wir die großen Tugenden der Solidarität und der Rücksichtnahme den Bergarbeitern anerkennen. Hoch die Einheit!

Klingende Phrasen und raue Wirklichkeit.

Zu dem jetzt so viel erörterten Thema: **Partei und Gewerkschaftsarbeit** liefert eine Sitzung des lokalistischen „Berliner Gewerkschaftsartikels“ hochlehrreiche Beiträge, die wir unseren Kameraden zum ersten Nachdenken unterbreiten. „Lokalisten“ werden diejenigen Gewerkschaftler genannt, die festhalten an der unter dem Sozialengesetz (1878 bis 1890) gebotenen lokalen Organisationsform (örtliche Gewerkschaftsbereine), höchstens ein loses System von Orts-Vertrauensleuten zulassen. Die entgegengesetzte formierten Zentralorganisationen („Zentralisten“) mit Ortsgruppen oder Bezirksstellen (wie der Bergarbeiterverband) haben sich der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ angeschlossen. Die Mitglieder der Zentralgewerkschaften, Ortsgruppen Berlin, schufen sich in der „Berliner Gewerkschaftskommission“ einen Mittelpunkt. Im „Gewerkschaftsartikel“ Berlin haben sich diejenigen Organisationen eine Zentrale geschaffen, von denen als „lokalistische“, „anarcholokalistische“ oder „anarchosozialistische“ jetzt so viel geredet wird, weil ihr Organ, die „Einigkeit“, einen großen Vertrauensbruch durch die Veröffentlichung des vielerörterten Protokolls der Zentralgewerkschaftsvorstände beging. Die „Einigkeit“ hat seit Jahren maßlose Verdächtigungen gegen die Zentralgewerkschaften geleistet, warf ihnen Mitgliederbetrug, Arbeiterverrat, Verschumpfung der Arbeiterbewegung usw. vor. An die nichtsnutzige Veröffentlichung des Gewerkschaftskonferenzprotokolls knüpfte die „Einigkeit“ nicht zu überbietende Beschimpfungen unserer Generalkommission und des sozialdemokratischen Parteivorstandes. Dabei wurde des Wortbruches und dergleichen mehr beschuldigt, ein besonderer Artikel forderte zur Gründung einer neuen, natürlich „sehr radikalen Partei“ auf, kurzum, die „Einigkeit“ sucht durch Beschimpfung der Zentralgewerkschaftsvorstände und des sozialdemokratischen Parteivorstandes die Uneinigkeit der Arbeiterbewegung zu fördern. Daher der Name des Organs — „Einigkeit“.

Von den Einigkeitselementen wird seit Jahren behauptet, eine auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Organisation dürfe keine Unterstützungseinrichtungen besitzen, sondern müsse ihre Gelder nur zu reinen Kampfwegen verwenden, auch der Abschluß von Carlverträgen schwäche den Kampfscharakter. Also: keine Unterstützungseinrichtungen, keine Tarifverträge, das sind nach den Anarcholokalisten die Kennzeichen einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampforganisation. Wie aber sieht die Wirklichkeit aus?

Darüber läßt uns die Versammlung der lokalistischen Gewerkschaftsvertreter auf. Der Referent Dannenberger sprach über: **Widerpricht die Einführung fakultativer (nicht alle Mitglieder verpflichtende) Unterstützungseinrichtungen den Grundsätzen der freien Vereinigung (Lokalisten) deutscher Gewerkschaften resp. des Berliner Gewerkschaftsartikels?**

Dannenberger kam zu dem Schluß, die Unterstützungseinrichtungen (Kasse, Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbegeld etc.) seien nicht zu verwerfen! Das ist zwar von den freien Zentralgewerkschaften längst erkannt. Hochlehrreich ist aber, was der lokalistische Gewerkschaftler zur Empfehlung der früher von ihm heftig bekämpften Unterstützungseinrichtungen anführte. Dannenberger sagte:

Der Mangel an Unterstützungseinrichtungen (in den Lokalgewerkschaften) treibe die Massen in die Zentralverbände! Die Massen wollen das Unterstützungswesen, weil darin eine gewisse Sicherheit für unglückliche Zeitverhältnisse liege. Man dürfe an den starren Vorurteilen nicht festhalten. Uebrigens wäre auch bei den Lokalisten schon vielfach von dem Prinzip der Kassenunterstützung abgesehen. Eine ganze Anzahl Lokalgewerkschaften zahlten solche Unterstützungen.

Sehr interessant! Sonst hieß es immer, „die Massen wollen keine verschumpften Unterstützungseinrichtungen“ — jetzt hören wir, daß die Massen diese Einrichtungen doch wollen. Heißlich spät kommt die Erkenntnis. Die Lokalisten sind trotz jahrzehntelanger Agitation gewerkschaftlich bedeutungslos geblieben. Sie zählten 1905 in ganz Deutschland nur 27.736 Mitglieder. Die Zentralverbände (freie) vermehrten 1894/1905 ihre Mitgliederzahl von 246.494 auf 1.344.803. Dem lokalistischen „Berliner Gewerkschaftsartikel“ gehören eben 10.000 Mitglieder an, der „Berliner Gewerkschaftskommission“ (Zentralverbände) über 225.000. Und in Berlin sitzt der ganze Generallstab der lokalistisch-anarchistischen „Gewerkschaftsreform“ zusammen! Nur 10.000 Mitglieder (gegenüber 225.000 Zentralisten) in einer Millionenstadt, das stellt der Werbestärke der Lokalisten ein lässliches Zeugnis aus. Die Massen wollen von ihnen nichts wissen. Wenn die Lokalisten dies erst heute bemerken, erbringen sie keinen Beweis von Scharfsichtigkeit.

Dannenberg sprach auch über die von den Lokalistengewerkschaften systematisch heruntergerissenen Tarifverträge. Erstellte mit: Die lokalorganisierten Maurer- und Zimmerer müssen wohl oder übel die Tarifverträge der Zentralverbände anerkennen. Die lokalorganisierten Schleifler stehen sogar in einem regelrechten Tarifverhältnis mit den Unternehmern, obgleich Tarifverträge grundsätzlich verpönt seien. Also abgewichen sei schon von dem harten Prinzip.

Ja wohl, die Wirklichkeit sieht eben oft ganz anders aus wie man sich die Dinge theoretisch zurechtlegt. Mit klingendem Phrasenschwall hat die „Einigkeit“ den Tarifbestrebungen der Zentralverbände das Wortwort „verschumpfung“ angehängt. Nun hören wir von einem geistigen Führer der Einigkeitselemente, daß sie ihr angebliches „Prinzip“ gar nicht hochhalten können.

Geradezu selbstverleugend ärgerte sich Dannenberger zu den Einigkeitselementen über das Resultat ihrer sogenannten „prinzipiellen Arbeit“. Sie werden nicht nur ihre Aufklärungsmethode als die fruchtbarste für die Arbeiterbewegung und aufzubringen. Wie sieht aber die graue Wirklichkeit aus? Dannenberger sagte:

Wie stehen die Dinge in den Gewerkschaften der freien Vereinigung? (Anarcholokalisten) Wenn man ehrlich sein wollte, müßte man zugeben, daß hier zwar viel Prinzipienarbeit geleistet sei, jedoch wenig Erfolg erblickt. Weshalb sind wir in der Arbeiterbewegung so bedeutungslos? Weil wir den Zeitverhältnissen keine Rechnung getragen haben. (1) Wir haben in der Tat eine Art Sisyphusarbeit (fruchtlose Arbeit) geleistet!

„Radikalismus“ ein Radikalismus der klingenden Phrasen ist, hinter dem nichts steht, als Ohnmacht zur fürchtbaren Tat! Dieser Phrasenradikalismus findet keinen Anklang in der Masse, die Anarcholokalisten sind bedeutungslos geblieben in der allgemeinen Arbeiterbewegung! Das Eingeständnis ist außerordentlich wertvoll, gerade augenblicklich.

Die Masse der Arbeiter, die allein kraftvolle Taten vollbringen kann, wendet sich den angeblich „verschumpften“ freien Zentralgewerkschaften zu. Hier ist die Macht, hier ist auch der Wille zur befreienden Tat. Wie kann man nur sagen, in den freien Zentralverbänden sei „Versumpfung“ eingetreten? 1895 gaben diese Organisationen für Streiks 253.539 Mark aus, im Jahre 1905 aber 974.004 Mark! Das sieht doch wahrhaftig nicht nach „Versumpfung“ aus. Also höre man doch endlich auf mit dem Spintisieren über ungelagte Eier.

Die Rede Dannenbergers fand Widerspruch und Zustimmung. Behrend (Maler) sagte, wenn Dannenberger Recht hätte, dann müßten die Lokalisten „auch die Eigenbrödel aufgeben“ und sich den Zentralverbänden anschließen. Das wird freilich der vernünftigste Weg sein. Gehl (Maurer), ein besonders heftiger Kämpfer gegen die Zentralverbände, meinte, tatsächlich lasse sich gegen fakultative Unterstützungseinrichtungen nichts einwenden, wenn sie nur „richtig“ gehandhabt würden. Wiesner (Metallarbeiter) erklärte, es sei besser, gleich „ganze Arbeit zu leisten“ und zum Eingelager (wo das Haus der Berliner Zentralgewerkschaften liegt) hinzulaufen. Regge (Schneider) rief aus: „Wohin steuern wir?“ Es scheint etwas hinter den Kulissen der Lokalistenführer vorzugehen. Wegen Dannenberger wandten sich noch Bießer, Michael, Kniestedt, Witte und Kleinlein. Andere Töne schlug der Vertreter der Hausdienerorganisation, Kluge an. Er offenbarte:

Wir, als Hausdiener, haben die Unterstützungseinrichtungen und brauchen sie auch. Trotzdem erziehen wir unsere Mitglieder zu wahren Klassenkämpfern. Doch über unsere (im lokalistischen Gewerkschaftsartikel vereinigten) 10.000 Klassenkämpfer spotten die Unternehmer. Wir sind ohnmächtig mit unserer kleinen Zahl. Mit den Schlagworten, die wir hier und gegenwärtig erzählen, locken wir keinen Hund hinter den Ofen hervor.

Es ist eine grimme Fronte des Schicksals, daß in derselben Zeit, wo von angeblich radikaler Seite den Zentralgewerkschaften angetragen wird, sich an der „prinzipientreuen Taktik“ der Lokalisten ein nachahmenwertes Beispiel zu nehmen, die Hauptwortführer dieser „Mistergewerkschaftler“ sich vorwerfen: „Wir sind ohnmächtig“. Die Unternehmer lachen über uns. „Unsere Prinzipienarbeit hat wenig Erfolg gehabt“. Mit unseren Schlagworten locken wir keinen Hund hinter den Ofen hervor.

Von der Seite, die nun selbst eingekehrt, ein vollständiger Kasko gemacht zu haben bei der Massenwerbung, von derselben Seite wird nicht direkt und indirekt für die „Diskutierung der politischen Massenstreiks“ agitiert. Sie müssen eingestehen, keinen Einfluß auf die Masse zu haben, aber das hindert die Anarcholokalisten nicht, sich als die einzig wahren Massentaktiker vorzu stellen. Der Lokalistenführer Kluge bestätigt auch, was aufmerksame Beobachter längst sagten: Die Zustimmung über die Ergebnislosigkeit ihrer grundsätzlichen Taktik hat die Lokalisten mehr oder weniger unter dem Einfluß phrasenlastiger anarchischer Elemente gebracht! Kluge sagte:

Die Aussprache habe gezeigt, daß die Lokalisten schlechter daran sind wie die Zentralisten. Diese haben es doch nur mit Revisionisten alleine zu tun. Bei den Lokalisten aber seien Revisionisten, Radikalisten und Anarchisten! Letztere überwuchern hier bald!

Das ist gar kein Wunder. Der Schlagwortradikalismus stellt sich sehr häufig ein, wenn man bemerkt, daß die Parteiverfahren ist. Ein solcher „Radikalismus“ ist nicht der Beweis vorhandener Kraft, sondern krankhafter Schwäche. Wer sich von dieser krankhaften Ueberreizung erfolgreicher Schlagwortfabrikanten beeinflussen läßt, der wird auch die Erfahrung der erfolglosen Anarcholokalisten machen, nämlich, daß die raue Wirklichkeit entscheidet.

Eine von Dannenberger gestellte Resolution wurde mit 39 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Geht meinte hierzu, daß sie Torheit, weil doch schon bisher im Sinne Dannenbergers verfahren sei! Wieder ein interessantes Bekenntnis! Also das „Prinzip“ ist nur für „hohe Feiertage“ bestimmt, wenn z. B. gegen die „prinzipienlosen“, „verschumpften“, „verschumpften“ Zentralgewerkschaften losgeschlagen wird. An gewöhnlichen Werktagen wird das anarcholokalistische „Prinzip“ in den Glasdrank gelegt. Auch dieser traffe Widerspruch zwischen Theorie und Praxis kann die Arbeitermasse nicht anziehen. Selbst die bekanntlich alle mit „vertreter theoretischer Durchbildung“ versehenen Lokalistenführer empfinden diesen Widerspruch als unhaltbar. Noch einmal haben sie zwar mit 39 gegen 33 Stimmen beschlossen, einem eingehaltenen, falschen, von den „Prinzipienwächtern“ schon selbst durchbrochenen „Prinzip“ zu Liebe vor der rauhen Wirklichkeit die Augen zu schließen. Aber die Tage dieser Vogelstraußpolitik sind gezählt. Was die Anarcholokalisten uns als „neue Taktik“ aufdrängen wollen, haben die Leute selbst lange Jahre hindurch erprobt mit dem Resultat: Die Massen, die Erfolge bleiben aus! Wohl hat man, hochheraus über den Kleinkampf des wirtschaftlichen Kampfes, erklärt: „Eine große Masse nützt uns nichts, es ist besser eine kleine, aber gutgeschulte Truppe“. Aber auch diese Phrase — deren anarchischer Ursprung wohl bekannt ist — bleibt eine hohle Phrase. Die Schlagwortreichen gestehen nun selbst ein: „Die Unternehmer lachen über uns. Wir locken mit unseren Schlagworten keinen Hund hinter den Ofen hervor!“ Schlimmer konnte das anarchisierende Phrasengebäude nicht zusammenbrechen.

Wir bleiben bei der alten Taktik des unermüdeten, gleichförmigen gewerkschaftlichen Aufbaues. Gewiß wäre es schöner, wenn unser Welt- und Menschheitsideal schon greifbare Wirklichkeit wäre. Wer sollte das nicht wünschen? Aber durch fromme Wünsche schaffen wir nicht die harte Tatsache aus der Welt, daß noch sehr tüchtig, sehr anstrengend gearbeitet, organisiert werden muß, um die Masse fähig zu machen, sich zu befreien aus kapitalistischen Fesseln. Wer das einleuchtet und dementsprechend handelt, der kann auch nicht theoretisch „verschumpfen“. Wenn wir hören, daß jemand alle Augenblicke um sein „Prinzip“ bejorgt ist, dann wissen wir, daß der Besorgte auf einem prinzipiell sehr schwachen Boden steht. Ihr Kleingläubigen, warum seid Ihr so furchtbar?

Das deutsche Courrières vor Gericht.

(Fortsetzung)
Gutachter Randebröck:
Die Klust, die die Auffassung des Herrn Reier von meiner und der anderen Herren Sachverständigen Auffassung trennt, ist einfach unüberbrückbar. Ich muß einfach alles bestreiten, was Herr Reier gesagt hat. Eine Frage ist gar nicht erwähnt, die Frage, ob die Verschöpfung zum Schacht oder zum Füllort gehört. Nach der Beantwortung in diesem oder jenem Sinne ergibt sich die Beurteilung der Frage.

Man kann zu Gunsten jeder Meinung gute Gründe anführen. Mir scheint die Verschöpfung als zum Schacht gehörig. Nehmen wir an, die Verschöpfung sei nicht da, dann wäre die Veratmerung des Schachtes vom Füllort aus sichtbar. Daß die Verschöpfung nach innen flucht, steht fest. Aber zuweilen lief das Wasser durch das Gewölbe, so daß die Verschöpfung auch außen flucht war. Wenn feststeht, daß bei der überreichen Verlesung das Wasser oft auf das Füllort kam, so ist gar nicht einzusehen, daß das Wasser nicht regelmäßig oder häufig auch die Verschöpfung von außen befeuchtete. Aber angenommen, die Verschöpfung sei trocken gewesen, so behauptete ich, daß durch einfaches Anhalten eines offenen Lichts die Verschöpfung nicht hätte in Brand gesetzt werden können. Für normale Verhältnisse war also diese Verschöpfung als feuersicher anzusehen. Die Verhältnisse hielten auf, normal zu sein, als die Holzhausen in Brand gerieten. Nach zehn Minuten hatte sich eine solche Glut entwickelt, die sich nicht nur der Verschöpfung unter dem Gewölbe, sondern auch der Verschöpfung am Schacht mitteilte. Für den Verlauf des Unglücks ist es von größtem Nutzen gewesen, daß die Verschöpfung da war. (17 D. R.) Wenn sie nicht da war, so wären die Brandgase direkt in den Schacht hinunter gezogen und vielleicht wäre von der ganzen Belegschaft kein Mann gerettet worden. Die Verschöpfung hat den Nutzen gehabt, daß sie der Belegschaft zur Rettung diente. Ich bin nun nicht in der Lage, aus eigener Wissenschaft zu sagen, ob das Ankleben — so möchte ich es nennen — der Verschöpfung so war, wie Herr Reier meint. Wenn es so war, dann stimme ich Herrn Reier ein, daß der Vergleich mit der Latzete nicht hinkt und daß erst bei furchtbarer Hitze dieses angelegte Holz in Brand geraten konnte. Auch das Zeugnis Hausmanns, der gesehen haben will, wie die Flamme die Verschöpfung entlang ging, kann man sich nicht herufen, weil ungefähr niemand von der ganzen Gesellschaft sich konfuser benommen hat, als Herr Hausmann. Die Lampe dürfte auf Grund der Genehmigung zur Selbsthelfer gebraucht werden. Wie kam nun diese Genehmigung zustande? Die Belegschaft reicht nach einem vorgeschriebenem Schema eine Beschreibung ein an das Oberbergamt und sucht die Genehmigung nach. In diesem Schema befindet sich ein Passus: Beleuchtung — und da hat die Belegschaft ohne sich was dabei zu denken, „Laternen“ geschrieben. Besser wäre es vielleicht gewesen, sie hätte „Lampen“ geschrieben. Nun erteilt das Oberbergamt die Genehmigung. Nachdem diese erteilt ist, tritt § 49 der Verordnung in Kraft. Dieselbe lautet: „Die Selbsthelfer darf nur wischen den in der Genehmigungsurkunde angegebenen Schalen und der Hängebank stattfinden und ist erst dann gestattet, wenn der Revierebeamte die Uebereinstimmung der für die Selbsthelfer getroffenen Anordnungen mit den, der Genehmigungsurkunde angefügten Zeichnungen und Beschreibungen festgestellt, sowie die der Genehmigungsurkunde angelegte Verleberlaubnis schriftlich erteilt hat.“ Hiernach ist also mit Bestimmtheit anzunehmen, daß, nachdem die Genehmigung erteilt und von der Belegschaft die Abnahme beantragt ist, der Herr Revierebeamte dort war und sich überzeigte, daß alles mit der Beschreibung übereinstimmte und daß er erst dann die schriftliche Genehmigung erteilt hat. Zu der Zeit, als der Revierebeamte dort war, mochten ja wohl Scheiben in der Laterne sein. Aber ich müßte den Scheiben gar keine Bedeutung bel. Die Laternenform hat mehr den Zweck, dem Aufstieg durch den Scheiben Widerstand zu leisten, als einem Feuer vorzubeugen. Wenn nun Herr Reier sagt, der Ring in der Lampe sei nicht hoch genug gewesen, es habe nur einer kleinen Arbeit des Nachdenkens bedurft, um dies zu erkennen, so sage ich, das Maß des Nachdenkens, um hinterher zu einem solchen Schluß zu kommen, kann recht klein gewesen sein, daß aber ein anderes Maß in Frage kommt, ehe ein solches Unglück passiert ist. Ich würde einen solchen Ring auch heute noch für ausreichend hoch halten, denn ich nehme an, daß der Stroh mit dem Stempel so stark war, daß auch ein Revierebeamter hoher Ring keine absolute Sicherheit bot. Ich komme nun auf den Hydranten. Ich schide vorweg, daß die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft zu deren Vorstand ich gehöre, seit sechs Jahren einem eigenen Brandinspektor hat, der keine andere Aufgabe hat, als alle Betriebsanlagen auf die Feuersicherheit zu kontrollieren und mit den Betriebsbeamten deswegen in ständiger Fühlung zu bleiben. Herr Reier ist hier im Saale und kann vernommen werden. Er kann wohl als Spezialfachverständiger gelten. Herr Reier hat nun während der Mittagspause auf mein Ersuchen ermittelt, wieviel Wasser ein Hydrant, wie er hier steht, bringen kann. Herr Reier kommt zu einer Leistung von 354 Liter pro Minute, während Herr Reier 6,75 Kubikmeter pro Stunde oder 114 Liter pro Minute ermittelt. Es ist möglich, daß ein Irrtum in der Reier'schen Berechnung vorliegt, weil er die Weite der Mähre etwas zu angenommen hat. Aber nehmen wir die Zahlen von Herrn Reier, so will ich Ihnen zeigen, daß diese Wassermenge viel größer ist, als das nach den Zahlen des Herrn Reier scheint. Auf einen Eimer Wasser rechnet man 8 Liter. Vierzehn Eimer machen also 112 Liter, für jede Minute stehen also 14 Eimer zur Verfügung. Nun denken Sie sich, diese 14 Eimer stehen gefüllt in einer Reihe, sie sind nur immerzu auszuschiitten. Eine Minute würde erforderlich sein, um diese 14 Eimer sich zuzureichen und auszuschütten. Diese Wassermenge habe aber in einer Minute der Hydrant liefern können und das war für den Zweck, das Feuer im Anfang zu ersticken, völlig ausreichend. Später, als der Brand größer war, hätte auch der größte Hydrant nichts genützt. Als der Schacht brannte, waren unangelegt drei mächtige Hydrantenschläuche in Tätigkeit, ohne daß es etwas nützte. Was nun die Frage betrifft, ob die drei Leute am Schacht den Hydranten gekannt haben und in der Lage waren, ihn zu benutzen, so kann ich nur wiederholen, und mit Herrn Althoff behaupten: Ja, ich will nicht behaupten, alle drei, aber einer hat es mindestens gewußt. Von den Leuten war einer acht Jahre dort und es ist undenkbar, daß die Leute von den Vorrichtungen, über die sie geradezu fallen mußten, nichts gesehen haben sollten. (Herr Randebröck, wenn nun der Hydrant überhaupt nicht da war, was dann?) Die Dieb. Wenn aber nur einer von den Leuten ihn gesehen hat, mußte das genügen. Karl Thiemann wußte den Schlauch, er hat ihn benutzt, um die Maschinenkammer zu bespritzen. Die Vorrichtung zum Schlauchanschieben war genau wie am Hydranten. Ich schließe daraus, daß die Leute, wenn auch nicht alle, den Schlauch wußten, so daß die Möglichkeit vorhanden war, den Schlauch zu holen und den Hydranten in kurzer Zeit gebrauchsfertig zu machen. Man muß den Unterschied beachten zwischen betriebsfähig und gebrauchsfertig. Betriebsfähig war der Hydrant, gebrauchsfertig mußte er gemacht werden durch Aufschrauben des Schlauchs. Die Entfernung vom Schacht zur Maschinenkammer betrug höchstens 100 Meter, dies waren also in ein bis zwei Minuten zurückzulegen, in zwei Minuten konnte der Schlauch geholt und angeschraubt sein. Dann hätte das Feuer noch mit dem Hydranten I gelöscht werden können. Aber wenn es nun richtig wäre, daß die Leute den Hydranten nicht kannten oder ihn nicht zu gebrauchen verstanden, so hätten Brenzler und Hausmann noch mit dem Hydranten II das Feuer löschen können. Die Leute sind verwirrt gewesen, sie hätten aber Gebrauch machen können von den Einrichtungen. Herr Reier betont nun, daß auf allen größeren Sechen große Hydranten gebraucht würden. Ich habe aber noch vor kurzem auf zwei mir unterliegenden Sechenanlagen gefunden, daß die Handhabung der großen Schläuche schwierig ist und habe mit den Beamten beraten, ob nicht die Einführung kleinerer Schläuche zweckmäßig wäre. Ohne weiteres ist

also die Meinung des Herrn Meyer nicht acceptabel. Ich komme nun zu der Frage der Abschlüsse. Ich schide vorweg, daß ungewissheit eine bessere Anbringung der Branddämme möglich gewesen wäre. Die Frage aber, ob mit diesen Türen und Dämmen eine Wirkung erzielt werden konnte, wie die Verordnung es verlangt, ist eine andere. Wenn die Türen und Dämme auf sechs und sieben geschlossen wurden und die Türen auf fünf geschlossen blieben, wenn der Ventilator auf dem Ventilatorstand festgelegt und auf Dessel der Ventilator in Betrieb blieb, so müßten die Leute in toter Luft von der sechsten zur fünften Sohle. Auf der fünften Sohle kriechen sie aber frische Luft und kamen ungefährdet zu Tage. Herr Meyer wird vielleicht erwidern, in toter Luft die Leute gehen zu lassen sei zu gefährlich wegen des Fehlers von Sauerstoff oder der Schlagwettergefahr. Ich will demgegenüber nur einen Satz vorlesen aus einem Aufsatze des Herrn Meyer, in dem er zitiert ist (es war nach dem Unglück auf Hosseln), da heißt es, daß Bedenken gegen die vorübergehende Einstellung der Weiterführung nicht geltend gemacht werden könnten, denn eine gefährliche Gasansammlung noch vor Rettung der Mannschaften sei nicht denkbar.

Gutachter Niederstein

(derselbe ist fast nicht zu verstehen): Die Acetylenlampen sind eingeführt ohne besondere Genehmigung, bei elektrischem Licht wäre die Genehmigung notwendig. Hydranten stehen auf jedem Stoß, aber ohne Schlauch. Ein Hydrant ist auch ohne Schlauch zu verstehen. Ich habe auf meinen Anlagen auch keinen Schlauch an den Hydranten. Die Königl. Bergbehörde hat die Anlagen kontrolliert und alles in Ordnung gefunden. Wenn nun auf Borussia so viel Wasser in den Schacht fließt, so kann ich mir nicht denken, daß das Fahrtrium nicht feucht gewesen sein soll. Ganz so naß wie die andern Schachtteile wird es ja nicht gewesen sein. Wenn die Verkleidung unten am Füllort gewesen ist, wo das Wasser spritzte, so muß ich annehmen, daß mindestens die Verkleidung feucht war. Daß die Schachtverkleidung genützt hat, unterliegt keinem Zweifel. Sonst wären die Gase sofort auf die sechste und siebte Sohle gezogen und nach meiner Ueberzeugung wäre kein Mann herausgekommen. Ich kann auch die Behauptung aufstellen, daß das Bergrevier III ebenso vorsichtig handelte wie das Revier II, dem ich angehöre und wenn die Bergbehörde meint, das Füllort war feucht genug, so nehme ich das an, denn die Bergbehörde ist unangehörig scharf in ihren Anforderungen an die Industrie. Der Hydrant war etwas hoch, 2,20 Meter. Wenn aber eine Fahrt da ist, wie hier, da ist er doch nicht schwerig zu erreichen, an einer solchen Kleinigkeit kann man sich doch nicht stoßen. (Einige Ausführungen über den Abschluß, die Brandtüren, in denen Gutachter ansehnend seine schon mal vorgetragene Ansicht wiederholt, bleiben unverändert.) — Erster Staatsanwalt: Daß die Verkleidung am Schacht vorhanden war, wird nicht zum Vorwurf gemacht, sondern, daß sie nicht genügend feucht gehalten wurde. — Gutachter: Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei so viel Wasser, wie Borussia hat, die Verkleidung trocken war. Ich gebe zu, daß sie nicht so naß war wie der Schacht, aber feucht war sie sicher. — Staatsanwalt: Es wird ja auch nicht zum Vorwurf gemacht, daß die Holzverkleidung da war. — Gutachter: Die Schächte werden alle mit Holz abgekleidet, ich habe es mal mit Eisen versucht, aber das war zu schwierig.

Gutachter Nandebrod

In keinem Gewerbe stoßen so hart im Raum sich die Sachen wie im Bergbau. Ueberall muß der Bergmann gefaßt sein auf Ereignisse, die seine Berechnungen über den Haufen werfen. Es ist ausgeschlossen, Sicherungen zu treffen, die jeder Gefahr trohen. Herr Meyer meint, daß eine intensive Kontrolle, eine Information der Beamten und Arbeiter über Fragen der Feuer-sicherheit stattfinden müsse. Mit derselben Berechtigung könnte man verlangen, daß der Betriebsführer die Information auf alle anderen Gefahren ausdehnte; die Brandgefahr ist nicht die nächste. Da können vor allen Dingen in Frage die Schlagwettergefahr, die Wassergefahr, die Verhütung von Stein- und Kohlenfall. Wenn mit all diesen Fragen sich der Betriebsführer so intensiv befassen soll, wie Herr Meyer meint, dann weiß ich nicht, wie der Mann noch Zeit finden soll für die wirtschaftlichen Aufgaben seines Berufs. Man treibt doch schließlich nicht Bergbau, nur um die Gefahren des Bergbaues zu bekämpfen, man will doch sozusagen auch noch Kohlen fördern.

In Westfalen sagt man: Wer die Gefahren des Bergbaues beseitigen will, muß den Bergbau verbieten.

(Bewegung im Zuhörerraum, Ohorse etc.). Heute, nach mehr als Jahresfrist, nachdem eine erschöpfende Klärung der Sachlage eingetreten ist durch die Verhandlungen, heute können sich die fünf Sachverständigen nicht einigen über die Frage, ob Ritter richtig gehandelt hat. Ich behaupte, wenn einer von den Sachverständigen, mich selbst nehme ich nicht aus, an Stelle von Ritter gestanden hätte, er hätte es nicht besser machen können. Keinen von den Fünfen nehme ich aus! — Bergassessor Niederstein: Es haben zunächst nur die obersten Stempel gebrannt, das schließt ich daraus, daß der eine Zeuge zugibt, daß er mit dem alten Rod gelüßt hat, auch daß sie versucht haben, die einzelnen Stempel herauszureißen. Mit Mühe gingen sie aber wieder an den Rod und wurden erst durch die hohen Flammen bestürzt. Hätten sie gleich den Schlauch geholt oder auch noch, als Brenzler kam, wäre der an den Hydrant gekommen, dann war das Feuer mit Leichtigkeit gelöscht. (Redner steht an der Tafel, einige weitere Ausführungen, ob das Deffnen der Türen richtig war oder nicht, bleiben unverändert.) Ritter hat gesehen, wie die Brandgase aus dem Schacht zogen und als er da den Ventilator wieder ansaugen ließ, war das das richtige, was er tun konnte. Ich glaube, von 100 Personen hätte kaum einer so richtig gehandelt wie Ritter. Er hat auch Befehl gegeben, über die sechste Sohle zu fahren und das war auch richtig. Daß Hausmann, der hier ja einen sehr konfuse Eindruck machte, ihm alles richtig geschildert hat, bezweifle ich. Ich muß sagen: Alle Hochachtung vor dem Mann, der so richtig handelte.

Gutachter Neufstein

Ich möchte zur Frage des Abschlusses noch etwas sagen. Herr Meyer steht in diesem Abschlusse einen Verstoß gegen die Verordnung. Er rechnet die Querschläge zu den Grubenbauen, ich rechne auch die Füllörter selbst dazu. Nach Ihrer Meinung Herr Meyer müßten dann die Türen direkt am Schacht angebracht sein. Das beweist die Verordnung nicht. — Gutachter Althoff: Ich möchte nur noch einiges über die Qualifikation Ritters sagen. Er war ca. 28 Jahre alt, als er die Bergschule besuchte. Er hat erst die Unterklasse, dann die Oberklasse besucht, war dann 4 1/2 Jahre Revierförster und wurde, ohne erst Jahressieger gewesen zu sein, Betriebsführer auf Borussia. (Gutachter schildert die Bedingungen zum Besuch der Bergschule.) Ritter hatte also eine praktische Vorbildung und das ist viel wert. Die Betriebsführer müssen vom Bergrevierbeamten anerkannt werden. Ritter wurde Anfang 1905 auf Borussia von Herrn Bergat Sartor provisorisch anerkannt. Nach einem Jahre, über Ritters Tätigkeit in dieser Zeit, mußte ich mein Gutachten abgeben, wurde er endgültig anerkannt. Daß Ritter tatsächlich qualifiziert war, hat er bewiesen durch sein Benehmen bei dem Brand und bei der Rettung. — Gutachter Meyer: Herr Nandebrod hat hervor-gehoben, daß die wirtschaftlichen Aufgaben bei dem Angeklagten nicht aus den Augen zu lassen sei, daß ein Mann in seiner Stellung zunächst die Pflicht habe, diese Aufgaben zu erfüllen (Nandebrod bestig unterbrechend: Ist mir garnicht eingefallen, das zu sagen.) Gutachter Meyer: Ich habe es so aufgefagt. Ich bin auch dieser Ansicht, aber ich halte es für eine ganz besonders wirt-

schäftliche Aufgabe, wenn man das unterstellte Wert schätzt vor solchem Schaden, wie er hier tatsächlich eingetreten ist; ferner bin ich der Ansicht, daß die anderen Herrn Gutachter nicht näher eingegangen sind darauf, was ich eigentlich ausgesagt, daß nämlich auf Borussia Ausnahmeverhältnisse bestanden, Verhältnisse, welche dazu nötigten, in der allerstärksten Weise jede Gefahr zu vermeiden. Dann aber möchte ich auf einen Punkt eingehen, der hier zuletzt von Herrn Althoff behandelt wurde: Die Qualifikation des Herrn Ritter. Der Verstoß in meinem Gutachten, welches ich im Mai abgab, ist der: Herr Ritter ist in Verhältnisse hineingekommen, die mächtiger waren als er. Er war nur 4 1/2 Jahre Grubenbeamter gewesen, er war verhältnismäßig noch sehr jung. Er trat in eine Verwaltung ein, welche gerade auf dem Gebiete der Bekämpfung des Brandes schon eine recht schwere Erfahrung gemacht hatte, bei der man aber die entsprechenden Maßnahmen trotzdem nicht ergriffen hatte. Der Revierbeamte hat sich verschiedene Male veranlaßt gesehen, besonders nachdem 1898 der Brand in der Maschinellammer vorgekommen war, die Verwaltung aufmerksam zu machen, daß sie nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinn der Verordnungen entsprechend zu handeln habe. Er hat sogar Veranlassung gehabt, der Verwaltung direkt zu sagen, daß seine Anordnungen nicht befolgt würden. Das war die Verwaltung, in die Herr Ritter hinein kam. Er hatte eine große Zahl von Vorgängern. Ich habe das i. B. in den kurzen Worten zusammengefaßt, daß man auf Borussia seit 1895 in 17 oder 18 Monaten einen Betriebsführer verbraucht habe.

(Bewegung im Zuhörerraum.) — Verteidiger Wallach (unterbrechend): Ich darf wohl hier das Wort nehmen, denn die Ausführungen des Herrn Meyer sind nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen. Wir protestieren unter allen Umständen dagegen, daß Herr Meyer privatermorbene Kenntnisse hier als Sachverständiger verwertet zur Begründung eines gegen den Angeklagten gerichteten Gutachtens. Wenn irgendwelche Tatsachen, die nicht Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren, hier seitens eines Sachverständigen vorzubringen beliebt werden, dann stellen wir den Antrag, daß die Tatsachen in zulässiger Weise dem Gericht zur Kenntnis gebracht werden. Nachdem wir das Gutachten des Herrn gelesen haben, sind wir in der Lage, das, was er gegen den Angeklagten und die Verwaltung vorbringen, als unrichtig nachzuweisen, wir können diesen Teil seines Gutachtens einfach über den Haufen werfen. — Vorl.: Ich bitte den Herrn Gutachter, sich an den in der Verhandlung vorgebrachten Tatsachen zu halten. Bemerken muß ich übrigens, daß Herr Meyer seine letzten Ausführungen ansehnend zu Gunsten Ritters vorbringen wollte. — Wallach: Das ist wohl mißverstanden. Die von Herrn Meyer vorgebrachten Tatsachen sind zu Ungunsten meines Klienten vorgebracht. Es ist auf die schwierige Lage hingewiesen worden, damit wird gesagt, daß der Angeklagte dem Bösen nicht gewichen gewesen sei. Das bestreiten wir, wir halten Ritter für hervorragend qualifiziert. — Vorl. (zu Meyer): Verordnungen usw. können Sie erörtern, nicht aber Privatverhältnisse. — Meyer: Zunächst eine Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Wallach. Tatsächlich ist es meine Pflicht gewesen, sowohl bei dem damaligen Gutachten als heute, diese Tatsachen vorzubringen, als eine meines Erachtens selbstverständliche Entlastung des Herrn Ritter. Ich habe diesen Tatsachen in meinem Gutachten eine große Ausführlichkeit gewidmet und bin höchst erstaunt darüber, daß der Herr Verteidiger dies zurückweist. — Vorl.: So hatte ich Sie auch verstanden, fahren Sie jetzt fort. — Meyer: Ich bemerke noch, daß eine ganze Reihe von Betriebsführern hier in der Verhandlung erwähnt worden ist und daß auch, was über den Verkehr der Bergbehörde mit der Verwaltung von mir gesagt worden ist, wohl zur Sache gehören dürfte. Ich bin aber ohne Weiteres bereit, nachdem die Verteidigung in dieser Weise gegen mich vorgegangen ist, meine Erörterungen hiermit zu schließen. (Beifallbewegung im Zuhörerraum.) — Sachverständiger Nandebrod: Herr Meyer sagte, ich hätte gesagt, ich betrachte die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebsführers als seine vornehmste Aufgabe. Es ist mir nicht im Traume eingefallen, das zu sagen. Diese Bemerkung des Herrn Meyer war objektiv unwahr. Ich bemerke dieses hiermit, um eurer falschen Berichterstattung vorzubeugen. — Staatsanwalt: Ich möchte hierbei bemerken, daß Herr Meyer hier gesagt hat, er habe die Ausführungen so aufgefagt. — Vorl.: Das kann ich bestätigen. — Nandebrod: Ich nehme kein Wort zurück. — Verteidiger Wallach: Es ist hier ausgesprochen worden, die Anbringung des unerheblichen Ringes sei aus Spar-samkeitsrücksichten unterblieben. Das ist ein Vorwurf auch gegen den verantwortlichen Betriebsleiter, wenn er auch aus eigener Machtvollkommenheit nicht über Gelder verfügen kann, so kann er doch von der Genossenschaft fordern, daß alles, was nötig ist, angeschafft wird, daß ihm insbesondere alles, was er zum Schutze der Mannschaften fordert, gewährt wird. Meine Herren, es ist nicht nur angedeutet, sondern einfach ausgesprochen, daß man sich ein anderes Motiv als Spar-samkeit bei der Unterlassung des Anbringens des Ringes nicht denken könne. Im Interesse des Angeklagten (nicht um den Grubenvorstand zu exculpieren), um zu beweisen, daß bei seinen Maßnahmen Spar-samkeit nicht die geringste Rolle gespielt hat, behaupte ich und gebe anheim, Beweise darüber zu erheben, daß die Gewerkschaft Borussia von 1892—1899 nicht nur keinen Fennig Ausbeute verteilt hat, sondern daß sie noch 1 1/2 Millionen Zuluße hat einziehen müssen. Weiter, daß die Gewerkschaft, abgesehen von einer einmaligen Ausbeute von 320 Mk. per Akt im Jahre 1901 niemals einen Fennig Ausbeute verteilt hat, daß sie aber bemüht gewesen ist, um die Zahl von 1000 Bergarbeitern beschäftigt zu können, einen neuen Schacht niederzubringen, der leider damals noch nicht ganz fertig war, daß sie dafür eine Anleihe von zwei Millionen aufgenommen hat, alles ein Beweis dafür, daß der Angeklagte um einen so erbärmlichen Ring nicht gekaufter hat. Ich gebe dem Gerichtshof anheim, dies aufzuklären durch Zeugnis der Herren Direktor Lindemann, Teilmann oder anderer Angestellten des Werks. — Vorl.: Stellen Sie den Antrag? — Wallach: Ich trage es nur vor, um es eventuell zu verwerten. — Nandebrod: Ich kann bekunden. — Vorl.: Das ist nicht zulässig! — Staatsanwalt: Eine Frage an Herrn Nandebrod: Er hat gesagt: Die Brandgefahr ist nicht allein die größte Sorge des Betriebsführers, er hat noch andere Sorgen, Wetter- und Wassergefahr etc. Wenn der Betriebsführer alles hätte tun sollen, was hier verlangt wurde, dann wisse er nicht, wie er es hätte machen sollen, nach seine wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Da möchte ich mir die Frage erlauben: Ist der Betriebsführer verpflichtet, alles das selbst zu tun, oder kann er dem Schachtsteiger und anderen Beamten etc. Aufträge geben, er braucht doch nicht selbst nach den Lampen zu sehen etc. — Nandebrod: Selbstverständlich darf er das, und ist es eine sehr verständige Auffassung, die der Herr Erste Staatsanwalt geäußert hat, die ich durchaus teile. Ich bin in meinen Ausführungen nur dem Gedankengang des Herrn Meyer gefolgt, nach dessen Meinung der Betriebsführer für alles sorgen muß. — Niederstein: Ich möchte bemerken, daß — wenn der Betriebsführer sich um alles kümmern soll — hier im westfälischen Bezirk innerhalb 50 Jahren nur ein einziges Mal ein derartiger Brand vorgekommen ist. Sich um alles zu kümmern und auch um Neuerungen, die Herr Meyer vielleicht auf Schamrock hat, dazu ist der Betriebsführer nicht in der Lage. — Staatsanwalt:

Ich wollte damit nicht etwa dem Betriebsführer die Verantwortlichkeit nehmen. Wenn er einen andern damit beauftragt, so hat er selbstverständlich dafür zu sorgen, daß das ausgeführt wird. Darüber sind wir doch wohl einig? Ich möchte auch bemerken, daß Herr Meyer das nicht etwa so aufgefagt hat, als wenn der Betriebsführer alles selber machen sollte. — Meyer: Ich habe ausdrücklich im Anfang meines Gutachtens gesagt, daß ich lediglich aus formellen Gründen den Angeklagten für das verantwortlich mache, was ihm vor-geworfen wird, daß aber andere Personen meines Erachtens wesentlich bei dieser Schuld, die ich herleite, mitbeteiligt sind.

— Staatsanwalt: Sie sind der Meinung, daß der Betriebsführer berechtigt ist, andere Personen zu beauftragen, dafür zu sorgen — es ist Bezug genommen auf die Brand- oder Wettergefahr — ohne daß er sich damit der persönlichen Verantwortlichkeit entzieht. — Meyer: Es hatte dazu meines Erachtens bei den besonderen Verhältnissen die Verpflichtung. Es ist aber wiederum zu berücksichtigen, wie lange war der Angeklagte da, in welche Verwaltung ist er eingetreten, was konnte er machen. Darauf gehe ich nicht weiter ein, da man mir das Wort abgeschnitten hat. — Rohn: Ich möchte auf die letzte Frage nichts erwidern, sondern nur die Frage an Herrn Nandebrod stellen: Wenn der Angeklagte einem untergebenen Beamten den Auftrag erteilt, irgend einen kleinen bestimmten Streik an Obli-geheiten zu übernehmen und er beauftragt ihn im allgemeinen, wird er damit seiner gesetzlichen Verantwortung ledig oder nicht? Nandebrod: Jawohl, er würde dadurch seiner gesetz-lichen Verantwortlichkeit ledig. Jeder Revierförster hat selbstverständlich die Pflicht, sich um die Verieselung, die Schlagwettergefahr zu kümmern. Wollte man aber Herrn Meyer folgen, so müßte sich der Betriebsführer um alles selbst kümmern. — Staatsanwalt: Wenn aber nun wirklich der Angeklagte nur alle paar Wochen mal auf das Füllort gekommen wäre, müßte es ihm da nicht auffallen, daß es doch eigentlich eine Radderei ist, wenn eine Laterne so aussieht. — Nandebrod: Wenn zweimal in der Woche der Königl. Einfahrer kommt und nichts steht, so kann doch wohl auch der Betriebsführer glauben, daß das, was er tut, erlaubt ist. Ich halte die Auffassung des Herrn Meyer nicht für richtig. Ich erkläre und bleibe dabei, daß nichts Sündhaftes und Verbotenes passiert ist, daß die Bergbehörde nicht zu rügen fand und daß mithin auch die Bergbehörde nicht der Schatten eines Vorwurfs trifft. — Staatsanwalt: Eine Frage an Herrn Niederstein: War es richtig, daß der Angeklagte den Brandtschacht zudeckte? War es nicht richtig, wenn er ihn offen ließ und ihn auch ausziehen ließ? — Niederstein: Nach meiner Ansicht war das richtig. Betonen möchte ich noch, daß ich Herrn Nandebrod unbedingt darin beitrete, daß die Bergbehörde kein Vorwurf trifft, daß sie ihrer Pflicht getan hat. — Staatsanwalt: Das wird ja auch nicht bestritten. — Niederstein: Herr Meyer hat die Anschuldigungen gegen Ritter und damit gleichzeitig auch gegen die Bergbehörde erhoben. Ich weiß aber aus meiner Erfahrung, daß die Bergbehörde alles ganz tollkühn kontrolliert. — Gutachter Althoff: Hätte man den Schacht nicht abgedeckt, so hätte er viel schneller gebrannt, er wäre wahrscheinlich bald zusammengefallen und hätte die Brandgase erst recht in die Baue gedrängt. — Staatsanwalt: Dann noch eine Frage an Herrn Neufstein: Ist es auch Ihre Auffassung, daß der Betriebsführer sich vertreten lassen kann, nicht alles selbst zu tun braucht? Das ist meine Auffassung auch, nur sehe ich davon aus, daß er nach § 56 des Berggesetzes die Verantwortlichkeit behält. — Neufstein: Der Betriebsführer ist nicht für jeden Fehler der Unterbeamten verantwortlich. Er soll Mängel nicht einreichen lassen. Für Verletzung von Gesetzesvorschriften ist er verantwortlich. — Verteidiger Rohn: Sie meinen also, er behält die Verantwortlichkeit? — Neufstein: Insofern, ja. — Verteidiger Wallach: Herr Meyer hat Veranlassung genommen, zu sagen, die Verteidigung habe ihm das Wort abgeschnitten. Dazu habe ich zu erklären: 1. Dies ist unzutreffend, daß wir ihm das Wort abgeschnitten haben; 2. dazu hat die Verteidigung keine Mittel und kein Recht; 3. habe ich zu erklären, daß die Verteidigung auf eine Verteidigung des Angeklagten durch den Herrn Sachverständigen Meyer recht gerne verzichtet. Sachverständiger Niederstein, der in Urlaub fahren will, wünscht entlassen zu werden. Einwendungen gegen die Entlassung dieses, wie alle anderen Zeugen werden nicht gemacht. Sämtliche Zeugen werden entlassen und die Verhandlungen auf Donnerstag morgen 9 1/2 Uhr vertagt. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wir lesen in der neuesten Ausgabe der von Dr. Jaström herausgegebenen „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“:

„Man fragt gegenwärtig schon gar nicht mehr, wenn die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischschau veröffentlicht werden, ob der Fleischverbrauch Deutschlands wieder gestiegen ist, sondern nur noch um wieviel hat das deutsche Volk seinen Fleischverbrauch wieder eingeschränkt? Seit der erstmaligen Veröffentlichung, die für das dritte Quartal 1904 erfolgte, ist der Fleischkonsum unaufhaltsam zurückgegangen, und dies in Zeiten einer aufsteigenden Konjunktur. In den einzelnen Halbjahren kamen nämlich auf den Kopf der Bevölkerung:

2. Halbjahr 1904	20,33 Kilogramm
1. „ 1905	19,29 „
2. „ 1905	18,97 „
1. „ 1906	18,40 „

Im laufenden Jahre ist demnach der Verbrauch um rund vier Pfund niedriger als 1904; das macht, auf eine vierköpfige Familie berechnet, für die Familie eine Einschränkung um 16 Pfund. Bedenkt man nun noch, daß durch die hohen Fleischpreise die minder Bemittelten Schichten stärker als die begüterten zu einer Verringerung der Fleischernährung gezwungen werden, so dürfte danach die Ernährung der großen Massen noch mehr gelitten haben, als aus diesen Ziffern ersichtlich ist. Was sagen die christlichen Gewerkschaftsführer wie Giesberts und andere dazu?

Aus den Bergwerkberechtigten.

Schrammhammer Oberhausen. Am 16. August fand eine Sitzung statt zur Wahl der Ausschussmitglieder und eines Obmanns. Anwesend waren von neun Beisitzern acht, da der von Völschhausen nicht teilgenommen konnte wegen Rastierung seiner Wahl. Von den Anwesenden gehörten fünf dem alten Verband, zwei dem „christlichen“ Gewerksverein, einer der Polen an. Die Wahl fand durch Zuzug statt und wurden die fünf Verbandsmitglieder und der polnische Kamerad gewählt. Als Obmann wurde der Verbandskamerad W. Straube vorgeschlagen und gewählt. Einwendungen seitens der Gewerksvereiner wurden nicht gemacht. Zu den Termin wurden die Beteiligten entschädigt, was früher nicht der Fall war.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenpreiserhöhungen sind im Königreich Sachsen erfolgt. Die Grubenbesitzer können es sich ja leisten, Mut und Macht, das deutsche Volk auszupumpen, haben sie ja. Was aber haben die Bergarbeiter von dieser geradezu glänzenden Geschäftsperiode im Bergbau Mehrarbeit und das Nachsehen. Es wird hohe Zeit, daß die Bergarbeiter sich ihrer Menschenrechte erinnern.

Erhöhung der Kohlenpreise in Obersachsen. Aus Breslau wird berichtet: Das Handelsbureau der Königl. Bergwerksdirektion in Sagan erhöhte durch Zirkular vom September ab die Kohlenpreise um zwar für grobe Sorten um 50 Pfg., für kleinere Sorten um 20 Pfg.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Rehe Alma. Wer hier Mißstände finden will, braucht nur beim Schichtenwechsel in die Waschküche zu gehen. Die Waschküche ist für die große Belegschaft zu klein. In der Kasse herrscht ein Gedränge, das man sich nicht mehr vorstellen kann. Die Kleiderhaken sind so nahe zusammen angebracht, daß die Leute ihre Kleider nicht zusammenhängen können, damit sie von den Nachbarn nicht heruntergerissen werden. Diefers passiert es, daß beim Aufziehen der Kleider Güte und bergelassen herunterliegen. An den Treppen der Kleider ist daher nicht zu denken. Einen weiteren Mißstand findet man bei der Einsicht der Leute. Wer am besten fuhlen kann, kommt zuerst hinein. Leute, die sich vorwärtsdrängen und sehr früh da sind, sind öfters dadurch genötigt, mit dem letzten Korb anzufahren. Es wäre zu wünschen, daß die aufsichtsführenden Beamten dafür sorgen, daß die Leute wie sie kommen sich der Reihe nach anschließen.

Rehe Ewald. Schacht III und IV. Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes. Dies Wort möchte mit dem Steiger Bau 1 1/2 hängen. Im Revier 4, auf der Zeilschleife 5a, läuft ein Pferd, für das es nötiger wäre, es in die Behandlung des Tierarztes zu geben, als es täglich zwei Schichten ziehen zu lassen. Am Samstagabend fährt die Morgenlicht immer an und muß das Tier an diesem Tage sogar drei Schichten ziehen. Ruhezeit gibt es für das Pferd nur während der Seuteförderung. Die Brust des Pferdes ist so ausgehöhlet, daß raue Fleckstellen zum Vorschein kommen. Auch scheint die Wartung und Geschirreinstellung viel zu wünschen übrig zu lassen. Bei Herrn Bauhof ist keine richtige Ordnung vorhanden. So mußten wir die letzte Zeit 14 Tage warten, bis wir ein paar Schienennägel bekamen. Es ist keine Seltenheit, daß man alte Schwellen zusammen sucht, um die alten Nägel auszutauschen und zu gebrauchen, da die 20 Nägel, die vom Betriebsführer verschrieben werden, gewöhnlich nicht laugen, um einen Versuch Schienen im Berg zu legen. Auch an Holz mangelt es öfters. Ferner könnten die Lampen bei der Ausgabe gleich angestrichen und die Gläser besser gepulvert werden. Wir hoffen, daß die Verwaltung für Abhilfe sorgen wird.

Rehe Graf West. Der Anschlag am schwarzen Brett ist mit Strafen für ungefähr 180 Mark verurteilt. Da nicht mehr Platz darauf hatten, sollen die anderen später folgen. Ob an diesen Strafen das Ergebnis unserer Kameraden Mißschickel schuld ist. Wir sind der Meinung, daß die Leute durch das Verspielen der Schicht schon Schaden genug hatten. Auch werden immer wieder Strafen verhängt wegen Ueberschreiten der Bergelänge, ohne sich darum zu bekümmern, warum dies geschieht. Man ist nicht sicher, wenn man am Schacht II die Treppe hinuntergeht, daß man seine Finger in der Transmission hängen läßt, auch stellen so viele Leute und volle Wagen am Schacht I auf der Weide, daß man alle Achtung haben muß, um sich hinüber zu wagen. Deswegen ist es leicht erklärlich, daß die Leute lieber über die Weide gehen, da sie dort vor einem Wauher sicherer sind. Schaffe man Ordnung, dann wird niemand mehr das Geleise betreten. Am Sonntag (25. Juli) standen so viele Kameraden und warteten auf ihren Lohn, daß, wenn es der Betriebsführer gesehen, dieser sich selbst darüber gewundert hätte. Es wäre hoch nötig, mit der Auszahlung eher zu beginnen, nicht doch auch auf Gustav und Erneline um halb acht Uhr angefangen. Wenn man die Lohnbücher zeitig ausliefert und um halb acht Uhr die Auszahlung beginnt, wird das Gedränge schnell verschwinden. Auch die Selbstfahrt könnte abends pünktlicher beginnen und nicht zehn Minuten zu spät. Pünktlich wird Neubaur geschaffen.

Rehe Heinrich Gustav. Sonnabend für Sonnabend wird hier 1 1/2 Schicht verfahren. Auch machen die meisten Kameraden noch eine Ueberschicht in der Woche. Es kommt vor, daß Bauer 80 und mehr Schichten im Monat verfahren. Neben den vielen Strafzetteln prangen an dem schwarzen Brett die Malate für die patriotischen Feste. Am 18. August war die Anfahrzeit für die 1 1/2 Schicht verändert worden, so daß die Mittagschicht 1 1/2 Uhr Nachts einlief. Wir nehmen an, daß das Betriebsgremium des Bergvereins und der große Rat der Feuerwehre in Langendreer zu dieser Schichtveränderung beigetragen hat. Mit milden abgerundeten Runden des Sonntags Paradenmarsch machen, geht nicht gut, deshalb wohl die Schichtveränderung. Kameraden, wann kauft euch die Schuppen von den Augen. In der Woche kauft und kauft und des Sonntags Parade stehen vor euren Frühlingsherren. Schüttelt das Joch ab, werdet Laffenberuht, tretet ein in den Verband.

Rehe Reiserhals. Schacht I. Im Revier des Steigers Bach sind einige Leute sehr unzufrieden. Man sagt darüber, daß, wenn Gebirgs-Regen vorkäme, das Gebirge nicht erhöht würde, sondern man müßte sich auf die „Wutheit“ des Steigers verlassen! Der Steiger Bach habe aber einen schlechten Wille, da ließe sich nur bei 4,50 Mark mit freiben, und mit so einem Hungerlohn kann man eine Familie nicht ernähren. Weiter leben die Kameraden in dem Staube, der Steiger Bach sei, als er noch kein Beamter war, ein Probe-pauer gewesen, da er sich häufig gegen die Arbeiter der Ueberzeugung bedient: diese Arbeit mache ich in einer halben Schicht. Die Kameraden sind der Ansicht, wenn alle Bergleute organisiert wären, würde ein besserer Lohn gezahlt. Auch die Behandlung seitens der Beamten würde besser sein. Deshalb treten in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands. — Auf Schacht I und II obiger Rehe wurde am 18. August 1903 durch Anschlag bekannt gemacht, daß am 21. August Abkündigung wäre, worüber die Kameraden sehr aufgeregt sind, denn sonst war es üblich, spätestens am 20. auszuholen. Am 2. September soll deshalb eine Belegschaftsversammlung stattfinden, um Stellung dazu zu nehmen. Die Bergarbeiter obiger Schächte werden ersucht, deshalb die Beschwernisse schriftlich und wahrheitsgetreu an Kameraden Wächter, Dortmund, Kurfürststraße 28, zu senden, damit der Referent sie vortragen kann, wenn es dahin keine Uenderung seitens der Verwaltung eingeführt ist.

Rehe Lothringen. In letzter Zeit ist diese Rehe in der „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht mehr veröffentlicht worden. Deshalb braucht die Verwaltung nicht zu denken, daß es keine Mißstände mehr auf ihrem Büt gibt. Es sind deren noch gerade genug! Gingen doch am 14. August 50 Mann mit 2 Mark, zwei Mann mit 1,50 Mark und am 15. August 132 Mann mit 2 Mark wegen willkürlichen Feiern am schwarzen Brett. Die meisten davon wollen sich tags vorher bei ihrem Steiger abgemeldet haben, worauf aber keine Rücksicht genommen worden sei. Am 10. August waren auf dem weissen Korb auf der südlichen Seite an der oberen Weide keine Lizenzen, trotzdem wurden auf derselben Weide Leute herein- und herausgeführt. Am 21. desselben Monats erliefen sich daselbe wieder. Was sagt unsere Bergbehörde dazu? Im Revier VI des Steigers Spanenberg ist in Folge II der Fahrtschicht von der Sohle bis Ort V in einem miserablen Zustande. Wenn auf- und abklettern glaubt man, jeden Augenblick abzustürzen. Auf Schacht III wird auch über so spätes Schichtmachen geklagt, so daß die Leute von Schacht III erst in der Waschküche antommen, wenn schon kein Wasser mehr da ist, um sich waschen zu können. Auch wird in sämtlichen Revieren über Folterknecht geklagt. Es werden oft die Spurlatten im Schacht über geschmetert, daß die meisten Schmiere den Leuten am Zeug hängen bleibt. Am besten wäre es, wenn die Wagenachsen mit dem überflüssigen Zeug geschmiert würden, auf daß man nicht mit 4—5 Mann hinter einem Wagen hergehen muß, um denselben von der Stelle zu kriegen. Auch wird in letzter Zeit meist jeden Abend vollgefahren, so daß das Ueber-schichtenmessen auch in guter Witterung steht. Kameraden, macht doch endlich auf und schließt euch der Organisation an, dann werden solche Mißstände von selbst aufhören.

Rehe Rheinische. Schacht III. Auf diesem Schacht vergißt man, daß, wer gut schmiert, auch gut fährt. Das Schmierer der Wagen läßt alles zu wünschen übrig. Der Schlepper muß seine ganze Kraft anwenden, um einen leeren Wagen fortzubringen, wie viel mehr quält er sich erst ab bei mit Verge beladenen Wagen. Der Arbeiterauschuss steht das alle nicht. Man sieht auch niemand über Tage beim Kontrollieren der als unzureichend oder wegen Windermaß gestrichenen Wagen. Ob der Arbeiterauschuss nur für die Unterfütterung da ist? Es scheint dies der Fall zu sein. Praktische Arbeit kann man dies natürlich nicht heißen. Pünktlich werden diese Zeilen dazu beitragen, daß auch hier Uenderung geschaffen wird.

Rehe Westende. Geschwindigkeit ist keine Segerei, so kann man auch sagen, wenn man hier einfährt. Es geht lieber nur etwas zu schnell und hat man nötig, vor der Einfahrt sein Testament zu machen. Diese Fügigkeit wird hier so lange vorherrschen, bis ein Unglück eintritt, dann wird niemand wissen wollen, wie so etwas passieren konnte. Manie nicht vielleicht der Einfahrer einmal eine solche Föllenfahrt mit-machen, aber unerkant, denn sonst kennt man auch hier ein Schrecken-tempo. Wer noch nicht bestraft wurde, braucht nur hier Arbeit zu nehmen. Er wird sich wundern, wie schnell er beim geringsten Anlaß am schwarzen Brett als Sünder prangt. Draußen haben wir genug, uns selbst aber ein Stab Wofes, womit wir Wasser herausklopfen können.

Ist man vielleicht zu lange, Wasser herausklopfen? Ein Wunder wäre es ja nicht, seitdem auf Borussia das „Wasser“ leichter als Brannte, ist mit diesem Element Vorsicht am Plage. Früher durften in Wohn-wohnungen keine Kohlgänger gehalten werden, jetzt wo der Menschen-handel allerorten blüht, wird sogar dazu aufgereizt, daß diejenigen, welche Kohlgänger wünschen, sich melden sollen. Man scheint wieder eine Portion Spreewaldler angeworben zu haben. Hat denn die Ver-waltung nicht noch die Nase voll von den Berlinern, die hier waren? Jedenfalls denkt sie, es muß noch besser kommen. Nun, Glück auf dazu.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Nordhorn. Unter den Werbetreibenden herrscht zurzeit eine Erregung darüber, daß dieselben eine viel zu lange Arbeitszeit haben. Die Mittagschicht, die um 2 1/2 Uhr einfährt, darf erst zwischen 1 bis 2 Uhr nachts ausfahren. Diese Arbeiter haben also eine eintündige Arbeitszeit, während die Arbeitsordnung neun Stunden vorschreibt. Für die zwei Stunden Nacharbeit erhalten die Arbeiter den einen Tag 1/10 und den anderen Tag 1/5 Beihilfsschicht. Die Werbetreiber müssen also 16 Stunden nacharbeiten, wofür sie eine „ganze Schicht“ erhalten. Der Schichtlohn dieser Arbeiter beträgt 8,80—9,50 Mark. Bei solcher Höhezahlung dürfte der „Machener Volksfreund“ — Zentralblatt für die unteren Volksschichten — noch vor kurzem schreiben, daß auf Grube Nordhorn die besten Löhne vom ganzen Ruhrrevier gezahlt würden. Daß dazwischenliegende Löhne noch gezahlt werden, daran sind die Kameraden selbst schuld, weil sie es nicht für nötig halten, sich der Organisation anzuschließen. Wer also diesen Vorwurf nicht auf sich nehmen will, der trete sofort dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands als Mitglied bei.

Grube Anna. Den Herrn Obersteiger Manheims möchten wir erlauben, bei Bedingungen auch auf die Arbeiter zu hören, die für das vereinbarte Bedinge arbeiten müssen. Ist bei diesem Herrn eine Kameradschaft mit dem von ihm festgesetzten Bedinge nicht ein-verstanden, so heißt es ganz einfach: das oder das bekommt Ihr, wenn dies nicht gefällt, der kann gehen. So auf Satz 4, wo einige Kameraden, die schon 12 bis 18 Jahre hier beschäftigt waren, durch die schlechte Bedingungssetzung gezwungen waren, ihre Kündigung einzureichen. Das Satz 4 ist höchstens 14 Zoll hoch und kommen die Kameraden dort nicht auf ihren Lohn. So sind dieselben dann auf die Gütmütigkeit der Beamten angewiesen. Diefers ist aber diese nicht weit her und Hunger leiden bei der Arbeit ist die Folge. Auch scheint man hier nicht zu wissen, daß von einer Schicht zur anderen acht Stunden Ruhe sein sollte. Wachte doch im Revier des Steigers Baumann eine Kameradschaft 88 Schichten. 84, 85 und noch mehr Schichten sind hier keine Seltenheit, besonders trifft dies auf die Abteilung des Hahnekegels Wäiden zu. Vielleicht steht hier die Bergbehörde einmal nach dem Rechten.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Wiesbachtal Salzbergwerk Bredelschacht. Am 12. August waren die beiden hier angestellten Maschinenwärter mit Wespennadel be-schäftigt. Als nun einer derselben den Dampf anstellte, um nachzu-ziehen, platzte die Flansche. Der Mann konnte sich nicht schnell genug zurückziehen und wurde von dem ausströmenden Dampf total verbrannt. Der andere Maschinenwärter, der herbeilief, um seinen Kameraden zu retten, zog sich an Händen und Füßen Brandwunden zu. Der erste ist im Haller Bergmanns-Krankenhaus in Leipzig verbleibend. Die auf dem Werke beschäftigten Arbeiter sind der Meinung, daß dies Unglück nicht vorgekommen wäre, wenn noch ein Reserve-Maschinenwärter, also ein dritter Mann dagewesen wäre, der die Maschine bediente, während die anderen zwei verpackten. Deshalb möchten wir der Verwaltung zurufen: Fort mit der überlanggebrachten Spasamkeit. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Simein in die Organisation, auf daß es anders werde!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Melchiorgrube. Am wenigsten von sich reden gemacht hat bisher von den Rehen des niederschlesischen Reviers die Melchiorgrube. Sie steht vornehmlich an von der Segen-Gottesgrube in Altkaiser, die, eben-falls der Firma Wulzig gehörig, wohl die größte Mißwirtschaft aufzu-zählen hat. Wenn heute der Raum der „Bergarbeiter-Zeitung“ auch einmal für die Melchiorgrube in Anspruch genommen wird, so geschieht dies in der Erwartung, daß Wiederholungen unnötig sein werden, indem die Betriebsleitung die Ursachen unserer Kritik aus dem Wege räumt. Gestalt wird seit einiger Zeit seitens der Untergarbeiter über den Zwang, Weisheiten machen zu müssen. Dieser machte sich am stärksten fühlbar während des Gottesberger Streiks, als die großen Kohlen- und Holzkohle schnell verladen werden sollten. Wer zu dieser Arbeit zur Weisheit bestellt war und nicht Folge leistete, erhielt einen Strafzettel und so hat sich das Weisheitsunwesen hier eingebürgert. Es gibt einzelne Unversöhnliche, die außer ihren sechs ordnungsmäßigen Schichten unter Tage noch sechs bis sieben Schichten über Tage pro Woche ver-fahren! Sogar drei Schichten, also 24 Stunden nach-einander, ist von einzelnen schon gearbeitet worden. Solch selbstmörderisches Treiben ist hier noch möglich, und die organi-sierten Kameraden auf der Melchiorgrube werden in Zukunft diese wahn-sinnigen Jammer an die Leine nehmen müssen, wenn es die Bergbehörde schon nicht tut. Das Bedingemachen hat nach und nach ebenfalls eine sonderbare Form angenommen, indem einfach im Verzeichnis ange-schrieben wird, wieviel für diese oder jene Arbeit gezahlt wird. Besonders in der dritten Abteilung, die vom Obersteiger Schuster selbst geführt wird, ist die alte hergebrachte Lohnfestsetzung ganz aus der Mode ge-kommen. Alles macht Herr Schuster jetzt allein. Zu verurteilen braucht man sich über eine solche Mißachtung der Arbeiter durch die Beamten gerade nicht, da die Herren genau wissen, was sie vor sich haben. In Dittersbach bestehen ein Duzend Kleinbindervereine und das Gros ihrer Mitglieder sind Bergleute der Melchiorgrube. Daß sie mit solchen Arbeitern nicht viel Fehdehändel machen brauchen, wissen die Beamten sehr wohl und handeln danach. Dem Verbands beizutreten, hilft die Mehrzahl der Kameraden bisher nicht bemerkt, lieber spielen sie die zahlenden Statisten bei dem vielerlei Alotria, den man ihnen von den „besseren“ Ständen vorsetzt.

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. Bekannt ist ja, daß nach Beendigung des Streiks, wo unsere berechtigten Forderungen in brutaler Weise unterdrückt wurden, die Sache des Unternehmertums sich in Maßregelungen Luft schaffte. Man sollte nun meinen, daß endlich der Pöbel der „Allgemeinen“ verrückt sei, doch dem ist nicht so. Wurden doch unlängst einige Kameraden, die es wagten, Sonntags einige Flug-blätter zu verbreiten, gemahnt. Die Herren wollen keine Ruhe und ist es deshalb kein Wunder, wenn immer mehr Kameraden unserem „Gedobad“ den Rücken kehren und nach dem Rugebiet auswandern. So mag es auch kommen, daß man unlängst erst wieder fünfzehn Kolonnen füllen mußte, denn trotz aller Anstrengungen der Ver-waltung, billiger Arbeitskräfte von Oesterreich herbeizuholen, ist das alte Förderquantum nicht mehr zu erreichen. Jede Minute soll jetzt ausgenutzt werden, um nur genügend Kohlen zu schaffen. Als unlängst ein Schlepper zur halben Schicht seine Notdurft verrichten mußte, wurde ihm vom Inspektor P o s t m a n n der zweite Egmontabteilung gesagt, er solle dies vor und nach der Schicht besorgen. O du gründgütige Mutter Natur, wir machen jetzt eine Verstopfungskur! Als ihm der Schlepper bedeutete, daß sein Stuhlgang sich nicht von einem Aufseher regulieren lasse, wollte er es mit Androhung von Prülgeln versuchen. Doch kam es nicht soweit, da der Schlepper Hilfe herbeirief. Die Folge davon ist, daß wieder drei Mann Abtueen mußten, denn im hiesigen Revier erhält wegen der Sperre ein „Geflogener“ keine Arbeit mehr. Auch hat sich hier ein ganzer Verbandsabteil zusammengeformt und mit Haut und Haar zu vertilgen, wenn sich die Herren Richter, Rath, Sach-sen und Ernährungsleiter nur nicht die Zähne dabei ausbeßen. Versamm-lungsauflösungen und Saalabtreibungen sind die „Geflüchteten“, mit welchen man unserer Bewegungen Einhalt zu tun gedenkt. Wurde doch erst unlängst eine Versammlung, in der Kamerad W i l m e l sprach, aufgelöst, da er den Namen eines Kameraden, der Wut gerufen hatte, nicht feststellen konnte. O schlesische Versammlungsfreiheit, wo bist du denn geblieben! Sogar unter solch herabwürdiger Herrschaft wurde aus dem Gokale in Gottesberg, wo er wohnhaft einmal Rechts-schutz erteilt, hinausgegrault. Auch Herr B a c k l, der boykottierte Wirt der Vergeltung, er verbot seinen Gastgästen die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu lesen. Doch verbotene Früchte schmecken am besten.

Also Druck von allen Seiten. Doch ob man und mit allen Teufeln fest man will und Wofes, beider Gutes zuleht. Unsere Mitglieber, die ständig wachst, läßt uns solchen Agitationen nur Dank sagen.

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. In der Separation soll man, wie es scheint, „muffelhafte“ Fußbälle einführen. Schon seit Be-stehen des Werkes essen die Arbeiter, die in der Separation beschäftigt sind, ihr Brot, wenn gerade eine Pause gemacht werden muß, d. h. wenn der Maschinenwärter die Maschine ist. Unlängst kam nun der Tages-aufseher M e u m a n n hinzu und verbot den Arbeitern, sich während der Arbeit zu setzen. Das Brot müsse während der Arbeitszeit gegessen werden. Die Maschine läßt man stillstehen, um sie speisen zu können, auf daß sie so lange wie möglich gebrauchsfähig bleibt. Bei Menschen hat man dies nicht nötig, denn ist einer abgeschwinden, finden die Herren schnell wieder Ersatz. Vielleicht ordnet Herr Meumann noch an, daß die Arbeiter wie die Pferde einen Futterstapel umgeben bekommen, auf daß ja keine Hand ein paar Minuten unbefähigt bleibt. Wenn die Herren glauben, durch Schläge den Schaden, den der Streik verursacht, wieder weit zu machen, dürfen sie mit dieser Meinung auf dem Holzwege sein. Man macht sich schuldig, deswegen etwas humaner, ihr Herren, denn auch Vergewaltigung nimmt ein Ende.

Südbrandenburg und Reichslände.

Grube Differdingen. Die letzte Abkündigung am 14. August sollte wie immer von 4—8 Uhr nachmittags stattfinden. Zum Ueberflus wurde durch Anschlag jeder mit 8 Mk. Strafe bedroht, der auf Nacht-schicht fehlen sollte. Doch die Verwaltung denkt und der Zählmeister lenkt! So kam es nämlich, daß die letzten um 1/2 Uhr ihr Geld noch nicht hatten und deshalb unmöglich vor 8 Uhr anfahren konnten. Zum Unglück zog auch ein schwerer Gewitter herbei und durchwachte die unter freiem Himmel stehenden bis auf die Haut, so daß man die paar Pfennige fast zweimal verdienen muß, ehe man sie einmal in der Haushaltung verwenden kann. Alle Kameraden sind sich denn auch einig darüber, daß die hiesigen Arbeitsverhältnisse noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Grube Wiesbach. Was andere, nur nicht eine Mißgrube ist die Grube W i e s b a c h, wo der wohlbekannte Herr B a r u b a, von dem das Gerücht geht, daß er seinen Hund freundlich behandelt, als seine Arbeiter, das Gezeir schlingt. Doch werfen wir einmal einen Blick in sein Reich und sehen, wie es da aussieht. Auf Wiesbach ist bekanntlich lange schon an verschiedenen Orten viel Schmutz, die auch bereits seither ein Menschenopfer forderte. Da verlangt nun 81 der oberbergpolizeilichen Vorschriften, daß an solchen Orten nicht gearbeitet werden darf, wegen der damit verbundenen Lebensgefahr. Beilagt sich nun ein Arbeiter über schlecht brennendes Licht, dann heißt es einfach: „Nehmen sie halt eine Carbyldampe!“ Die Carbyldampen haben allerdings die Eigenschaft, daß sie in der Schicht brennen, zeigen aber das Vorhandensein derselben nicht an, was äußerst gefährlich ist. Vor kurzem wäre bald ein Arbeiter erstickt aus diesem Grunde. Ein anderer Punkt ist das Bedingemachen. Das Vergesetz schreibt im Art. 84 vor, daß in zehn Tagen dieselben festzustellen sind, also am 10. des Monats, aber es passiert gar nicht selten, daß das Bedinge noch am 15. und später von den Steigern ganz willkürlich reduziert werden. Herr Steiger Brandt, ein Mann, welcher im Antrieben großartig leistet und nebenbei noch ein gewaltiger Gesinnungsdämonier ist, magt es, einem Arbeiter, der sich über zu niedriges Bedinge beschwerte, die Worte an den Kopf zu werfen: „Sie können halt das Schrämen nicht!“ Diesen Steiger über-bietet noch Verwalter Baruba, indem er dem betreffenden Mann sagte: „Gähte ich am ersten gewußt, daß sie mit dem Bedinge nicht zufrieden sind, so würde ich Ihnen gekündigt haben.“ Herr Steiger Baden möge sich gleichfalls hinter die Ohren schreiben, daß Leute, welche einen halbwegs anständigen Lohn verdienen, deshalb noch lange keine „Wag!“ sind. Einen solchen Titel verdienen weit eher diejenigen, welche früher wöchentlich mehrmal blau machten und trotzdem mehr verdienen, als andere Arbeiter. Auch sei diesem Herrn einmal in sehr erster Weise gesagt, daß die Leute nicht in die Grube gehen, um sich von ihm „verblöden“ zu lassen, sondern daß es ihm viel besser anstünde, seine Arbeiter vorwärtsdrängen zu befehlen. „Der allerbeste Arbeitervertreter bin ich, wenn die Leute etwas wollen, sollen sie zu mir selbst kommen.“ Es sind genug ganz schöne Worte, die Verwalter Baruba einst zum Arbeiterauschuss sagte, aber nachstehendes steht in großer Mißlänge dazu. Einem noch jungen Arbeiter, der um mehr Lohn nachsuchte, wurde von dem besten aller Arbeitervertreter gekündigt. Auch wäre ein längst vorhandenes Bedürfnis die Einführung der Seilfahrt; aber hier wird dieser freundliche Herr sogar noch wortbrüchig, indem er ein längst gegebenes Versprechen nicht einlöst. Er steigt in 20 Minuten das be-richtigte Gefest I und raucht sogar eine Zigarre dazu, ohne dabei müde zu werden. Er braucht sich ja auch nicht an den Handlungen festzuhalten, die 27 der oberbergpol. Vorschriften für Seilfahrtschicht vorschreibt. Auch ist es nicht angenehm für die Arbeiter, wenn sie nach beendet Schicht eventl. vor der Schicht ihr Holz noch zu richten haben. Es trägt auch einzeln und allein dieser konservative Kopf die Schuld, daß Wiesbach im Vergleich zu den anderen Werken so weit zurück, z. B. Bezahlung der Zogarbeiter und Handwerker, Seilfahrt und Holzgründe, kostenlose Abgabe der Fellen usw. Welches Total als Verhandlungsbezug wird, wie 5 180 Vbf. d. vorschreibt, entgeht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Auch ist es nicht angenehm, wenn man hinter Leuten bei der Ein- oder Ausfahrt hergeht, die größere Gefährlichkeit (S 29) d. v. Boykot von über 2 Mtr. Länge tragen, so daß man Gefahr läuft, sich die Augen einzustechen. Als die Aktionäre sich beschwerten, daß Wiesbach zu wenig rentabel sei, (es war dieses bei Gelegenheit der Dividendenverteilung) soll Verwalter Baruba den Steigern befohlen haben, keine so hohen (!) Löhne mehr zu schreiben, die Leute wären ja so wie so nicht zufrieden. Es kann nun leicht der Gedanke kommen, daß die angeliche Unanta-bilität nicht auf die Unzufriedenheit der Arbeiter zurückzuführen ist, sondern eher auf die mitunter ganz unbegreifliche Betriebsführung. Was hat es denn für einen Zweck, Herr Baruba, wenn man neue Bremsberge zum wiederholten male eingehen läßt und warum wird in langen Tiefbaugängen die obere Hälfte fast stets zuerst abgebaut? Muß es da nicht einmal ganz ungeheuer viel Reparaturarbeit geben, die eine Unmenge Holz kostet? Also mag Herr Baruba wegen der schlechten Rentabilität an seiner eigenen Kasse antippen.

Grube Reuling. Ein Kamerad, dem bei der letzten Abkündigung der Betrag für zehn Kilogramm Pulver zu viel abgezogen wurde, beschwerte sich beim Magazinvorwalter und verlangte Rückvergütung. Der Magazinvorwalter verwies den Kameraden zum Rechnungsführer, dieser sagte dem Mann wieder zum ersten. Der Kamerad wurde dies schließlich überdrüssig und ging zum Direktor. Derselbe untersuchte den Sachverhalt und schrieb dem Mann einen Gutschein über den Betrag von 8 Mk. Als der Magazinvorwalter hiervon erfuhr, wurde er wütend und sprach davon, dem Manne bei nächster Gelegenheit eine Portion ungemerkter Wache zu verabfolgen, weil derselbe den Wut hatte, sein Gutschein zu beanspruchen. Von einer großen Bildung spricht dies nicht, auch nicht von Humanität. Es war höchste Zeit, daß der Verband hier in dieser traurigen Gasse einschreite, damit auch hier der Arbeiter Menschenrechte be-anspruchen kann.

Grube Rote Erde, Wilmich. Diese Grube, von den Arbeitern auch „Rechwiese“ genannt, scheint ein Teufelschlag werden zu wollen. Sellen hält es einer lange hier aus, höchstens mühten Schulbenim das Fortkommen, erschweren, oder Mangel an Kleingeld. Am meisten wird über das Fehlen geförderter Wagen geklagt. Gaben uns doch schon Kameraden erzählt, daß ihnen neun Wagen in 14 Tagen gekürzt haben und deshalb auch ihre Abtueen nahmen. Wer einmal hier gearbeitet hat, weiß ganz genau, welche Mühe es kostet, einen geladenen Wagen mit 1700—1800 Kilogramm Inhalt bis in die Fördertröde resp. Sammel-fahrt gebracht zu haben. Wieviel Schweiß und saure Arbeit steht nicht an einem derartig aufgeschauelten Wagen? Gibt es hier doch Arbeit-stellen, wo ein einzelner Mann nicht einmal einen leeren Wagen allein bis vor Ort schleppen kann. Es würde doch ein leichtes sein, durch ge-regelte Kontrolle diesem übermäßigen Wagenmangel vorzubeugen; die Ursache dazu resp. der Urfehler wäre ganz leicht zu entdecken und die Hauptsache auch ebenso schnell zu beseitigen. Auf unsere Reklamationen werden wir gewöhnlich damit vertörtelt, daß uns die fehlenden Wagen bei Gelegenheit gutgebracht werden sollen, nur übersteht man stets hierbei, uns das Datum der Gutschrift anzugeben, und so müssen schon viele Kameraden den Staub der „Rechwiese“ von ihren Schuhen geschüttelt haben, ohne daß sie ihren Wunsch in Erfüllung gehen sehen. Die För-derung der gelieferten Minette geschieht im Hauptfördertröde durch elektrisch betriebene Maschinen bis direkt zur Gütte (Sf), welche auf Luxemburger Gebiete liegt. Von den entlegenen Orten bis zum Ver-mittlungsort haben die Wagen eine gute Stunde zu laufen. Bei defekten Wagen und Fördergeleiten kommt es häufig vor, daß auf diesem langen Wege ein Wagen entgleist oder gänzlich umkippt. Dadurch geht ein Teil der Ladung, wenn nicht der ganze Wagen verloren. So erklärt es sich auch, wenn an gewissen Tagen ganze Tüme Minette nach der Gütte befördert werden, mit sogenannten „Sofortschicht“ behangen. So wurden, wie uns mitgeteilt wird, im Monat Juli 39 solcher Wagen an einem einzigen

Tagen zum Schaden der Arbeiter zum Stollen hinausgeführt. Ferner verurteilt die Kammer, daß die auf deutschem Boden gewonnene Minette auch baltisch gemoggen wird. Bei etwaiger Reklamation werden die Leute nach baltischer Zerkunft verurteilt, wo auch die Wage steht. Viele dieser Arbeiter haben aus geringen Löhnen dort hinter Landesverweisung. Diese Löhne empfinden sie nachher als Lohn, wenn man sie nur dort hinweist, zur Erlangung ihres Rechts. Als Kamerad W. bei einem Bergarbeiter in Ostpreußen sein Recht suchen wollte, hatte er anderen Kameraden einen Strafzettel in Höhe von 8 Mark dafür, daß er gefangen sei, ob das Berg immer leichter werde. Deshalb eine Wange auf deutschem Boden und die Arbeiter aus dem Kreise der Arbeiter, ist das Schicksal, was wir verlangen können. Auch Unglücksfälle sind hier keine Seltenheit, so verunglückte am 8. August ein Kamerad im braunen Lager, der sich IV. rechts. Man schätzte den Unfall nicht in einem Augenblick an den Tag, um ihn im Spital in Ostpreußen unterzubringen. Doch unterwegs verschied der Mann schon. Was mag so ein genervter Arbeiter zu Tode nicht alles aushalten in einem unheimlichen Fieberwahn durch holperige Fährten, bis er endlich von allem genug hat. Der Vater vom Kinde für jugendliche und ältere Arbeiter getrennt hat, sonst wäre nichts daran auszuweisen. Wir sehen, daß auf „Wach“ die Arbeiter noch so manches zu verbessern ist. Es wäre deshalb zu erwarten, daß die Verwertung endlich einmal wenigstens den guten Willen durchdringen ließe, diese Mängel zu beseitigen.

Egyptische Plagen.

Umeß. In Nr. 82 der „Bergarbeiter-Zeitung“ Bochum, findet sich ein Artikel über die Grube Umeß, um dessen Verhältnisse wir auf Grund des § 11 des Berggesetzes erfragen: „Grube Umeß ist die erste Grube des Vöhringer Berges, welche die Vordereinstürzungen einfließen. Sie besitzt zwei Arbeiterkategorien von ausreichender Größe und mit einer solchen Anzahl Brausen (19), daß diese bei zweifelhafte Benutzung ausreichen. Klagen hierüber sind bis jetzt von keiner Seite geführt worden. Die eine Klasse ist zehnwöchentlich gegliedert und mit einer Wange, die zugleich zum Niederlegen der Kleider dient, versehen. Die zweite Klasse besitzt eine den Brausen entsprechende Anzahl Kleiderkörbe. Die Wasserversorgung erfolgt in getrennten Leitungen für jede Wange fast und warm. Temperiertes Wasser ist jederzeit vorhanden und nur dann vermindert erhältlich, wenn nach genommener Wange die Wasserversorgung in den Hellen unbefugt offen gelassen werden. In der wässrigen Abwasserteile II befinden sich drei Abwasserteile. Die Strecke III mit 82 Mann belegt, mithin ist für je 11 Mann ein Abwasserteil vorhanden. (Im deutschen Reichstag, entfällt auf je 10 Abgeordnete ein Abwasserteil.) Die Entleerung erfolgt nach Bedarf und wird die Kontrolle hierüber bei der regelmäßigen Desinfektion der Klübel ausgeübt. Bei jeder Entleerung erfolgt gründliche Reinigung des ganzen Klübel. Die Klübel halten sich hier in den Grenzen, welche sich bei transportablen Einrichtungen, wie sie hier vorliegen, überaus finden. Hochachtungsvoll: Grubenleitung des Eisenerzbergwerks Umeß, Klog.“

Neudorfhausen. Auf Grund von § 11 des Berggesetzes erfragen wir Sie unter Bezugnahme auf den in Nr. 81 Ihres Blattes enthaltenen Artikel um Aufnahme der nachstehenden Verichtigung: Nach § 28 der Arbeitsordnung der Grube König Ludwig, die genau den Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes entspricht, kann ein Arbeiter wegen wiederholten Fehlers bis zum vollen Betrage des Tagesarbeitslohes bestraft werden. Die in Frage kommenden Arbeiter haben in je sieben Monaten fünfzehn, siebenzehn und achtzehnmal willkürlich gefehlt. Aus diesem Grunde erfolgte ihre Bestrafung in Höhe des vollen Tagesarbeitslohes mit Recht. Die Bestrafung hatte den Erfolg, daß die betreffenden Leute sich nunmehr das Feiern abgewöhnt haben. Gewerkschaft König Ludwig. (Name unleserlich).

Mann. Mit Bezugnahme auf § 11 des Berggesetzes fordern wir Sie auf die in Nr. 81 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. August d. J. auf Seite 5 unter dem Kennwort „Grube Königsgrube“ wie folgt zu berichtigen: Der in der Notiz erwähnte Fall trug sich so zu, daß sich unter fünfzehn, der mit einem Steiger die Arbeit befehligte, nach den Vorkommnissen erklärte. Der betreffende Arbeiter gab weniger an Lohn an, als die Kameradschaft in Mithilfe verdient hatte. Nach dem Schlichtungsurteil wurde pro Schicht 5,95 Mark verbucht und nicht, wie der Arbeiter angab, daß er erst später auf 8.— Mark gekommen sei. Holz ist freizügig vorhanden; nur fehlt den Leuten die Lust alte aber noch brauchbare Stempel zu verwenden. Ergebnis: Magdeburger Bergwerks-Unternehmensgesellschaft, Bunacker, Schmidt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wieviel Beamte hat der christliche Gewerbeverein?

Eine sehr interessante Mitteilung macht die „Gelsenkirchener Zeitung“. Sie agitiert für den Gewerbeverein christlicher Bergleute und denkt es am besten zu tun, indem sie den Bergarbeiterverband verleumdet. In ihrer Nummer vom 24. August polemisiert die „Gelsenkirchener Zeitung“ wieder einmal gegen die Verbände; sie will den Nachweis führen, die Zentrumsparthei sei einflusslos auf die Gewerbevereinsleitung. Dabei kommt das Blatt auch auf die M.-Glabbacher Zentrumschule zu sprechen und erzählt:

„Wir wissen die Angst zu schätzen, welche die Genossen vor der sogenannten Jesuitenschule in M.-Glabbach haben, wollen aber doch feststellen, daß von den Beamten des Gewerbevereins 18 nicht sozialer Natur in M.-Glabbach besucht haben.“

Für diese Auskunft sind wir sehr dankbar. Wir erfahren nun von der gut unterrichteten „Gelsenkirchener Zeitung“, daß der Gewerbeverein 18 Beamte hat, die nicht in M.-Glabbach waren. Die meisten Gewerbevereinsbeamten sind aber in M.-Glabbach gewesen, was ja auch noch nie bestritten wurde. Da der Gewerbeverein 18 Beamte hat, die nicht in M.-Glabbach waren, und eingetragenenmaßen die Mehrzahl der Gewerbevereinsbeamten in M.-Glabbach studierte, so hat der Gewerbeverein mindestens 36-40 Beamte. Sowie wir die Gewerbevereinsangestellten persönlich kennen, ist höchstens der dritte Teil nicht in M.-Glabbach erzogen. Sind 18 (etwa 1/3) keine M.-Glabbacher Schüler, dann besitzt der Gewerbeverein über 50 sozialer Beamte!! Wir müßten längst, daß der Gewerbeverein einen Beamtenstab hat, der verhältnismäßig viel größer ist wie der einer freien Gewerkschaft. Aber daß er über 50 Beamte besitzt, wie jetzt aus der dankenswerten Plauderei der „Gell. Ztg.“ bekannt wird, war uns unbekannt. Uns könnte es ja ganz gleich sein, wieviel Beamte der Gewerbeverein hat und was er für Gehälter zahlt, wenn nicht die Gewerbevereins- und Zentrumspresse fortwährend sich um die Finanzverhältnisse der freien Gewerkschaft kümmerte. Doch jetzt erhebt sich auch folgende Frage: Ist es richtig, daß der Gewerbeverein, wie er im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Nr. 13 vom 2. Juli 1906 im letzten Geschäftsjahr angibt, an Beamtergehälter 15 000 Mark bezahlte? Der Gewerbeverein hat, wie die „Gell. Ztg.“ mitteilt, 18 Beamte die nicht in der M.-Glabbacher Hochschule ausgebildet sind. Schon diese 18 werden mit 15 000 Mark Gehalt bezogen, wenn die 1600 Mark ergeben, auf die 18 verteilt, für jeden nicht einmal 70 Mark monatlich. Der gewagt man, daß die Gewerbevereinsbeamten durchschnittlich nur 70 Mark Monatsgehalt beziehen, wo die bekanntesten Gewerbevereinsführer monatlich 200-250 Mark Gehalt bekommen? Aber auch wenn die 18 durchschnittlich nur 70 Mark Monatsgehalt beziehen, dann sind die angegebenen 15 000 Mark Gehälter ausgegeben. Wo stehen da die Gehälter für die übrigen vielen Beamten? Haben die etwa umsonst gearbeitet? Die ersten Gewerbevereinsbeamten Kister, Effert, Kürup, Jambusch usw. waren in M.-Glabbach, gehören also nicht zu den 18 Nichtglabbachern. Beziehen die Hauptbeamten denn kein Gehalt oder nimmt die Gehaltssummenangabe (15 000 Mark) nicht? Will die „Gelsenk. Ztg.“ nicht weiter klären?

Der Gewerbeverein der Kameraden von Gelsenkirchener hatten sich vor der Warnung vor den belgischen Werbern entschieden, was von solchen verurteilt lassen, Arbeit auf den dortigen Gruben anzunehmen.

Als dieselben am Bestimmungsort angekommen aber erfuhren, daß ein Streik ausgebrochen sei, erklärten sie sich mit ihren belgischen Arbeitsbrüdern solidarisch. Sie sind nun wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Der Sekretär des belgischen Bergarbeiterverbandes in Charleroi, spricht sich sehr lobend in einem Schreiben über diese Kameraden aus. Der Abvokat und Abgeordnete Wastur wies die Ansprüche der Kameraden — sie verlangen einen Monatslohn als Entschädigung — vor dem Gewerbegericht in Charleroi vertreten. Den belgischen Grubenprojekten wird es wohl da klargemacht werden, daß man nicht ungefragt organisierte Arbeiter als Streikbrecher unter falschen Vorwänden anwerben kann. Vielleicht wird auch dadurch verschoben dieser Herren Flar, daß es den Arbeitern mit der internationalen Solidarität ernst ist.

Bochum. Wenn „Nacharbeiter“ lägen, „Der Arbeiter“, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine bleibt bei der Unwahrheit. Wie hatten dem katholischen Organ erzählt, daß wir nicht 18, sondern nur zwei Beamte in Niederbisschen haben und zwar die Kameraden Tholl und Bergmann. „Der Arbeiter“ schreibt nun hierauf: Die Behauptung in Nr. 29 des „Arbeiter“, daß im Waldburger-Neuroder-Meier 14 sozialdemokratische Agitatoren tätig sind, halten wir nicht allein aufrecht, sondern bliesen auch mit Namen. Als Bürgen für die sozialdemokratischen Versammlungen, in denen sonst Herr Tholl und Genossen nur bloß probuzierten, hat man in letzter Zeit einen Agitator auf der Straße aus Bochum den Schaulustigen vorgeführt. Dieser hieß in Wahrheit: Arbeitersekretär Bergmann und der gewaltige Franz Tholl, auch die vom roten Verband unterhaltenen früheren Bergleute, welche jetzt agitatorisch wirken und deren Namen sind: Wohl und Gelsler in Gutesberg, Blumel in Hesthammer, Wählsch und Beer in Rothenbach bezw. Schwarzwaldbau, Haupt und Beer in Weisteln, Glaubig in Waldburg, Wende in Altwasser, Teuber in Dittersbach, Rosenberger und Stredenbach in Neuroder-Kunzenborf, außerdem ein Wäler in Sauberg, der „rote Jost“ genannt, ein gut bezahlter Agitator. In Summa 18 Agitatoren. Es arbeiten im Waldburger-Verbande aber noch folgende Personen außer den obengenannten: an der Verhörung und Entschädigung des Volkes, und diese heißen: Arbeitersekretär Schönsfelder und Sanitz, sowie Konsumverwalter Richter, sämtlich aus Landesbucht, Gelsenkirchener Rühn und Redakteur Felsmann aus Langenbieten. Noch kommen die Redakteure der „Volkswacht“ Althaus und Schütz in Betracht, dazu ein Herr von Gelsenkirchener der verschiedensten Berufe: wie Dietrich-Breslau, Holzarbeiter, Schlegel Metallarbeiter, Feisch-Wegeln, Kettlerarbeiter usw. Sollte dieses der „Bergarbeiter-Zeitung“ noch nicht genügen, so können wir noch eine erhebliche Zahl von hiesigen sozialdemokratischen Kolporturen nennen, z. B. Scholz, Hermsdorf, welche auch in der Agitation tätig sind. Rechnet man nun die Zahl der sozialdemokratischen Mitglieder auf höchstens 10 000, so kommen auf jedes tausend Mitglieder 8-4 Agitatoren. Unsere katholische soziale Bewegung zählt in dem Bezirk einschließlich Neuroder 6500 Mitglieder, und für diese sind nur zwei Mann tätig. Herr Arbeitersekretär Wäler und Wälsche, dieser übrigens nur ausführend, da er sonst anderwärts arbeitet. Der Verfasser wird uns sicherlich nicht der Intoleranz bezichtigen können, da wir seine Behauptungen gegen uns, soweit sie in Frage kommen, hier wörtlich abdrucken. Wir behaupten nur, daß der Verfasser seine Aufzählung von bezahlten Agitatoren nur auf die Provinz Schlefien beschränkt. Viel wichtiger kommt es sich zeigen, hätte er mit seiner Wissenschaft auch auf die übrigen Provinzen übergegriffen. War dann sein Tatendurst nach nicht gestillt, blieb ihm ja noch das Ausland übrig. Was nun der Artikel des frommen Mannes anbelangt, so bleibt es bei unserer Darstellung, daß vom Verband nur zwei, die Kameraden Tholl und Bergmann Gehalt beziehen, also angestellt sind. Die übrigen kennen wir zum Teil nicht, der andere Teil sind einfache Mitglieder oder Zeitungsboten. Auf der Straße ist seit langer Zeit im Ruhebeden beschäftigt, eine Durchkreise (Agitation) im Waldburger Revier genügt aber schon, daß ihn der fromme Agitator dort „anstellte“. Was nun die übrigen Genannten anbelangt, so können sie leider nicht für den Verband tätig sein, weil sie gleichfalls durch die fromme wie schmerliche Agitation patentierter Christen nur anderweitig allzu sehr in Anspruch genommen werden. Soweit wir Einkünfte eingezogen haben oder uns berichtet wurde, ist der Verfasser bekannt. Wir sollten seine Schwafereien nicht ernst nehmen. Aber da selbst der „Bergarbeiter“ den Artikel gegen uns mitverbreitete, so war es nur Vergeltung, unsern Kameraden zu zeigen, auf welche Kräftegenossen sich der „Bergknappe“ beruft.

Dortmund. Zu der am 12. August im Lokal des Herrn Jantowski abgehaltenen Tagessitzung der katholischen Arbeitervereine stand folgendes auf der Tagesordnung: 1. Vortrag; 2. Verbandsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Das Thema des Vortrags lautete: „Staatsverschwendung“. In recht leicht verständlicher Weise erläuterte Kamerad Stefan das Zustandekommen unserer „Verschwendung und Geiz“. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht gemindert. Zu Punkt 2 gab Kamerad Wächter den Halbjahrsbericht. Daraus ist hervorzuheben: An Einnahmen in der Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Juli 1906 sind zu verzeichnen: 11 430,80 Mk.

Ausgezahlt wurde in derselben Zeit:

an Krankegeld	3210,50
Arbeitslosenunterstützung	39,80
Gemeindegeldunterstützung	128,00
Sterbegeld	600,00

Neuaufgenommen wurden in derselben Zeit 180 Mitglieder. Uebergetreten vom christlichen und kirchlich-Dückerischen Gewerbeverein 17 Mitglieder. Ein von der Ortsverwaltung gefasster Beschluß betr. Bezugsloster wurde gutgeheißen. Ebenso der Beschluß, bei rechtzeitigem Bekanntwerden einzelner Todesfälle diese durch die „Arbeiter-Zeitung“ den Kameraden mitzuteilen. Ueber die Frage Kartellsekretär wurde zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag, dem Kartell zu unterbreiten, dahin zu wirken, daß im nächsten Jahr ein gemeinschaftliches Fest aller Gewerkschaften gefeiert werde, wurde mit großer Majorität angenommen. Für zwei aus dem Kartell ausgeschlossene Kameraden wurden zwei andere gewählt. Nach einem kurzen Appell und Aufforderung zu noch regerer Agitation und pünktlicherer Versammlungsbefugnis an die Kameraden schloß der Vertrauensmann Kamerad Wächter die Versammlung. — Aus obigem Bericht können die Kameraden ersehen, daß es in Dortmund vortwärts geht und daß diejenigen, welche behaupten, daß unsere Zahlstelle stark Fortschritte mache, lügen. Deshalb weiter gekämpft und agitiert, auf daß wir am Jahreschlusse mit Stolz auf die geleistete Arbeit zurückblicken können.

Dümpfen. Wir möchten sie schon, aber sie wollen nichts von uns wissen. So konnten am 12. August der M.-Glabbacher Zögling Opel und der christliche Agitator Werner sagen. In diesem Tage fand eine Versammlung des evangelischen Arbeitervereins statt. Zu dieser hatten sich auch die beiden vorgenannten „christlichen Sternchen“ angemeldet. Mit Spannung sahen die Anwesenden deren Erscheinen entgegen und dem Zwied ihres Eindringens. Die Herren kamen, sahen und — stiegen nicht. Der kath. Opel legte nach seiner Ankunft denn auch los und war die Quintessenz seiner Ausführungen, die evangelischen Arbeiter müßten sich dem christlichen Gewerbeverein anschließen. Der kirchlich-Dückerische Verband taue nichts, der alte Verband sei sozialdemokratisch, taue also auch nichts und so blieb der Meinung des Herrn Opel nach, nur der „christliche Gewerbeverein“ als der alleinigmächtige. Nachdem der Mund des „Christlichen“ an Tempo mit einem Opelsons Fahrpad gewetteitert hatte und ermüdet war, hätte nichts weiter gefehlt, als daß alle anwesenden evangelischen Verbände schleunigst ihr Verbandsbuch herausbrächten. Doch es kam etwas anders. Herr Opel. Sehr treffend antwortete ihm der evangelische Pfarrer, daß Zweidrittel des Vereins-Altverbänders seien, er auch nicht anerkennen könne, daß nur der „christliche“ Gewerbeverein die beste Organisation sei und er es den Mitgliedern des evangelischen Arbeitervereins überlasse, sich ihre Organisation selbst zu wählen. Wie begoffene Buben verließen hierauf die Herren kath. Agitatoren, den evang. Arbeiterverein. Es will diesen Leuten aber auch nichts mehr gelingen. Ein Bravo diesem Pfarrer!

Dümpfen II. Mache den Mitgliedern hierdurch bekannt, daß vom 1. September an unsere Zeitung in der Wirtschaft Wilhelm Scholl wieder offen liegt. Mögen die Mitglieder dieses beachten.

Gänzlich. Laut Zahlstellenbescheid wird alle Vierteljahre eine Kranzpendemarke à 10 Pfennig gelebt. Diese Marken sind in die Rubrik unter Gratnamern zu legen. Unsere Bibliothek befindet sich bis auf weiteres im Hause unseres Vertrauensmannes, G. Klammann, Parkstraße 43. Wir sind gewillt, noch neue Bücher anzuschaffen, mögen die Kameraden die Bibliothek fleißig benutzen, denn Wissen ist Macht.

Gorkowmarkt. Bewegliche Klagen konnte man in der letzten Zeit in der „Bergarbeiter-Zeitung“ über Arbeitermangel zu lesen bekommen. Ein Kamerad, der auf Nordstern gekündigt hatte und sich andere Arbeit suchte, konnte davon aber nichts bemerken. Es kam ihm zuletzt vor, als ob Kameraden, die von Nordstern kommen, verhehrt seien. Auf allen Wegen, wo der betr. Kamerad anfragt, wurde ihm, nachdem

man gehört, daß er auf Nordstern gearbeitet habe gesagt, daß seine Arbeit für ihn sei. So auf Nordstern in Carnap und Brand, beide Schächte Neuenfeld in Altenfeld, Hugo, Wisnack I und IV, Wilhelmine alter Schacht und Rheinbaben in Votrup. Wenn man wirklich die Arbeitskräfte so notwendig braucht, wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt, weshalb diese Abwehlungen? Will man keine Arbeiter mehr oder ist der Arbeitermangel gar nicht vorhanden? Es bliebe nur noch eines zu denken übrig, nämlich daß diese Arbeitermangelungen ein Abkommen geschlossen haben, Leute welche die „Freiheit“ bezeugen, selbst zu kündigen, nicht anzulegen. Dies läßt aber einer Beschränkung der Freizügigkeit auf ein Paar ähnlich und so etwas wollen die Herren — ja nicht.

Sollten. Die letzte Zahlstellen-Versammlung vom 19. August war leider schlecht besucht. Dieses zeugt von einer großen Interessenlosigkeit vieler Mitglieder, die eines Teiles glauben durch Zahlung der Beiträge ihre Pflicht zu genügen, zum anderen Teil mehr Begehrnis für Klimbim- und Altklatsch empfinden; und das in dieser so herrlichen, schönen — besonders für den Bergmann — von allerlei Regierungs-Whitaten beglückten Zeit. Denkt an das famose Vergeläch, die schönen Knappschäftskundstunde, — zu letzteren trägt der christliche Gewerbeverein mit seinen ausgezeichneten Vertretern auch einen erheblichen Teil bei — denkt an all das „Gute“, was wir bereits haben und noch nicht wissen, wenn diese traurigen Zustände sich nicht bald bessern. Kameraden, dieses müßte endlich aufhören. Durch solche mitleidigen Verhältnisse befürchten wir unsere Sache auch am Orte nicht. Nehmt ein Beispiel an manchen Zahlstellen, wie dort mit Lust und Freude gearbeitet wird und infolgedessen sich auch die Mitgliederzahl stetig vermehrt. Wo ein guter Wille ist, da gibt es auch ein Können. Doch zur Sache. Die Tagesordnung in obiger Versammlung war folgende: 1. Unsere Knappschäftskundstunde. 2. Wie agitiert man z. B. Verschiedenes. Zu Punkt 1 nahm Knappschäftskundstunde W. das Wort, der eine Information über das Knappschäftskundstunde gab und auf die bedauerlichen Verhältnisse hinwies. Hieran schloß sich eine lebhafteste Diskussion und wurde u. a. auch Beschlüsse über die manchmal inhumane Behandlung des Herrn Dr. O. gefaßt, der durch geeignete, rechtliche Maßnahmen für fernherhin vorgelegt, resp. entgegengekommen werden sollen. Zu Punkt 2 wurden interessante praktische Vorschläge angeregt, die auch hoffentlich bald in die Tat umgesetzt werden. Unter Punkt Verschiedenes wurde u. a. die Beschaffung einer Bibliothek in Vorschlag gebracht und sollte, da uns noch finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen, dieserhalb ein Zahlstellenfest arrangiert werden. Dieser Punkt wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Weiterhin wurde über das Einlegen von Diskussionsbeurteilen, über gesellschaftliche und sonstige interessante Fragen sehr lebhaft debattiert und wurden solche für sehr zweckmäßig befunden. Auch über den Terrorismus des Gewerbevereins hier am Orte wurden Klagen vorgebracht. Zuletzt wurde noch in Erwähnung gezogen, daß der Politz Dietrich dem Ansehne nach, unserer Sache eine besondere „Sympathie“ entgegen bringt, indem er ein so hohes Interesse an unserem Mitgliederergebnisse an den Tag legt. Verträge er sich doch bei mehreren Kameraden nach Mitgliederamen. Wir können dem Eifer nur raten, für wichtigere Dinge etwas mehr Interesse zu zeigen, z. B. daß feierliche Passanten ruhig ihrer Wege gehen können, die Zahlstellen in den Wirtschaften innegehalten wird (bei dem früheren Wirt Wolf wurde da immer so schief drauf gesehen), daß die Wege freizügig passierbar bleiben, nicht wie es bei Erbauung des neuen Pastorats und der Villa des Herrn Dr. O. der Fall war, usw.

Oberhausen. Am 26. August fand in Oberhausen eine Massenversammlung im „Drei Kaiser-Saal“ statt, wie seit dem Streik hier noch keine gewesen ist. Sie vom alten Verband, sowie im u. s. v. vom „christlichen“ Gewerbeverein sprachen vor über 8000 Bergleuten über den internationalen Kongress. Sodann wurde die Versammlung geschlossen. Ueber den Verlauf der Versammlung berichten wir in nächster Nummer.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Riedrath. Der „Bergknappe“ brachte vor kurzem unter Riedrath eine Notiz, wonach der Gewerbeverein in der Verleumdungsverammlung für Nordstern sechs Aufnahmen gemacht hätte, wozu der Verband leer ausgegangen sei. Diese ebenso kindische wie dumme Behauptung wäre uns gleichgültig, wenn nicht seitens des Gewerbevereins damit hauiert würde und die einzelnen auch noch ihre Weisheiten hinzufügen. So sehen wir uns doch veranlaßt, diesem Verleumdungsstück seine Freude etwas zu vergällen. Wir stellen hiermit fest, daß die Versammlung in Riedrath dem Verbande fünf neue Mitglieder und zwei Uebertritte des Gewerbevereins gebracht hat. Daß wir dies aber als einen geachteten Erfolg betrachten sollen, wäre uns zu naiv. Hoffentlich fließt die Reaktion des „Bergknappen“ in Zukunft ein wenig die Verleumdung aus dem Wurmloch, damit ihr betragliche Blamagen erspart bleiben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neuroder Revier. Die letzte monatliche Statistik zeigt uns, daß in allen deutschen Steinkohlenrevieren eine minzige Erhöhung der Löhne im ersten Vierteljahr 1906 gegen das letzte Vierteljahr 1905 stattgefunden hat. Nur ist wieder Niederschlesien davon verschont geblieben. Kein roter Pfennig ist an Lohnerhöhung zu verzeichnen. Da aber die Lebensmittel und Mietpreise usw. auch im niederschlesischen Revier ungemach hoch sind, so ist es nicht zu verwundern, daß die dortigen Bergarbeiter nicht ihren Familien immer mehr im Elend verkommen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die dortigen Kameraden mit Hilfe der Organisation trachten, ihre Lage zu verbessern. Dasselbe Bestreben, die traurigen Zustände zu beseitigen, führte in Gottesberg zur dortigen Lohnbewegung und war auch jetzt auf den Magni'schen Bergleuten der alleinige Anlaß. Trotzdem die Magni'schen Bergleute durch ihren 15 wöchigen Streik sich eine kleine Lohnerhöhung erkämpft hatten, war diese Lohnerhöhung durch die enorme und fortwährende Preiserhöhung aller Lebensmittel, an der hauptsächlich die Zentrumsparthei, an deren Spitze Herr Graf Magni steht, schuld war, wieder zum Teufel gegangen. Die Magni'schen Bergleute gingen deshalb in Beschuchform an die Direktion heran, um etwas zu erreichen. Doch diese lehnte im Einverständnis mit den beteiligten Herren Grafen Magni und Pilati alles rundweg ab. Die Kameraden berückten sich aber damit nicht, sondern sie sagten sich, wenn, wie der Direktor in einer Versammlung sagte, der Verwalter es ganz gleich sei, wenn die Bergarbeiter wieder streikten, so könne sie ganz gut etwas zulegen, da sie soviel verdienen, daß sie schon wieder streiken lassen kann. Tatsächlich konnte die Grubenverwaltung ganz auf diese geforderten Sätze bewilligen, hatte man doch nur 3,20 Mk. für Hauer als Mindestlohn verlangt. Man sollte glauben, der ehemalige Zentrumsabgeordnete Graf Magni, welcher infolge seiner echt katholischen Gesinnung auch es zu verschiedenen Ehrenpositionen (Kirchenpatronat) gebracht hat, müßte jetzt bestrebt sein, die Liebe seiner Arbeiter, die er während des 15 wöchigen Streiks gänzlich verloren hat, dadurch wiedergewinnen, indem er diese wenigen Pfennige den armen Bergarbeitern bewilligte. Doch nichts von alledem. Er fügte noch eine weitere „christliche“ Tat hinzu, indem er gutheiß, daß am 8. August plötzlich 14 Mann gemachregelt wurden, darunter sechs Arbeiteransatzmitglieder. Unter diesen 14 Mann gibt es Leute, die 20-30 Jahre in ein Aufschußmitglied hat 33 Jahre ununterbrochen auf Magni'schen Werken gearbeitet und hat sich immer gut geführt. Trotzdem die Magni'schen Bergleute in ihrer Arbeitsordnung einen Passus haben, der lautet: „Arbeiterauschüßmitglieder erfahren wegen ihrer Tätigkeit als solche keinerlei Benachteiligung“, kamen doch diese Maßregelungen. Hier kann man sagen, eine kräftigste Ohrfeige konnte den Zentrumsmachern in Landtage, die dieses famose Geles zustande gebracht haben, nicht verabschiedet werden, als wie hier gesehen. Daß diese brutalen, durch nichts gerechtfertigten Maßnahmen ungeheure Aufregung in der Belegschaft hervorriefen, ist klar. In Schlegel fuhr bald nach Bekanntwerden dieser christlichen Heldentat die letzte Schicht nicht mehr an. Donnerstag war es die erste und zweite Schicht, welche denselben Beispiele mit übergrößer Mehrheit folgte. Am Freitag war die erste Versammlung in Schlegel, welche überfüllt war. In dieser legte Kamerad Scholl in Waldenburg eine Resolution vor, in der die übrig gebliebenen Aufschußmitglieder den Auftrag erhielten, sofort bei der Direktion vorstellig zu werden, mit der Vorbedingung, daß, wenn alle Gemachregelten wieder eingestellt, noch wieder angefahren würde. Direktor D. n. i. o. f. f. erklärte darauf: „Er glaube wohl, daß die Leute bei der Zurücknahme der Maßregelung wieder anstehen, doch hätte er keine Garantie, ob auch die Kameraden der Rubengrube dann nicht trotzdem in den Streik eintreten würden, er müsse erst bei der dortigen Versammlung abwarten. Infolgedessen fanden Sonntag der 12. August wieder zwei Versammlungen statt und zwar in Schlegel vormittags und in Kunzenborf nachmittags. In Kunzenborf mochte wohl über tausend Personen in dem geräumigen Saale „Zum Ruffischer Kaiser“ Platz gefunden haben. Referent Scholl in Waldenburg schilderte eingehend die Situation. Redner ermahnte, alles erst genau zu überlegen, ehe gehandelt würde. Er empfahl erst alle gegenseitigen Artikel in Anspruch zu nehmen, ehe der Streik erklärt würde. Auf grund dieser

